

Ehrang-Quint



**STADTTEILRAHMENPLAN
EHRANG-QUINT**

Stadt Trier
Stadtplanungsamt
Kaiserstraße 18
54290 Trier

Trier, den 14.12.2011

VORWORT

Wer sich mit dem Stadtteilrahmenplan befasst, merkt deutlich: Ehrang-Quint ist ein gewachsener Stadtteil, der auf eine lange historische Vergangenheit zurückblicken kann und heute über eine ausgeprägte städtebauliche und kulturhistorische Identität verfügt. Als Vorort der Stadt Trier war die geschichtliche Entwicklung von Ehrang-Quint begünstigt von der Lage an einem seit jeher bedeutenden Handelsweg. Mit der Verleihung der Stadt- und Marktrechte ging die Befestigung der Siedlung Ehrang einher, was heute noch deutlich an den dicht bebauten Quartieren ablesbar ist und die unverwechselbare Charakteristik des historischen Altortes bestimmt. Der Altort ist auch heute noch das Versorgungszentrum und der soziale und kulturelle Mittelpunkt der Siedlung.

Maßgeblich beeinflusst wurde das Ortsbild von Ehrang-Quint durch die grundlegenden siedlungsstrukturellen Veränderungen der letzten Jahrzehnte: Die baulichen Entwicklungen in den 1950er Jahren zum hochwertigen Wohnstandort mit hoher Lagegunst im Moseltal in attraktiver Nähe zur Innenstadt Trier haben dem Ort seine heutige Prägung gegeben. Auch die Entwicklung der Bahnflächen und des Hafengebietes in den 1960er Jahren zu einem modernen Industrie- und Gewerbestandort mit hervorragender Verkehrsanbindung haben die Siedlungsstruktur des Ortes beeinflusst. So hat sich der historische Siedlungskern von Ehrang-Quint vom beschaulichen Moselort zum wichtigen Arbeitsstandort und Nahversorgungszentrum der umliegenden Wohngebiete weiterentwickelt. Durch diese Entwicklungen wurden aber auch Nutzungskonflikte zwischen Ortslage, Verkehrsstrassen und Hafengebiet hervorgerufen, deren Immissionsbelastungen und Barrierewirkungen sich heute nachteilig auf die Wohn- und Erholungsfunktion im Stadtteil auswirken.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde deutlich, dass Ehrang-Quint für seine Bewohner eine Heimat ist, mit der sie sich identifizieren und für die sie sich einsetzen. Ausdruck der hohen Identifikation mit ihrem Stadtteil sind die detailreiche Sicht der anstehenden Themen zur Stadtteilentwicklung und die zahlreichen Verbesserungsvorschläge des Bürgergutachtens, die in den vorliegenden Stadtteilrahmenplan eingearbeitet wurden.

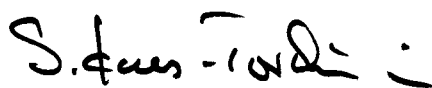
Der Stadtteilrahmenplan wird zu einer Zeit vorgelegt, zu der für den Ortbezirk Ehrang-Quint richtungsweisende Entscheidungen getroffen und Veränderungen vollzogen werden: Im Rahmen der Ortskernsanierung konnten durch bauliche und gestalterische Maßnahmen die identitätsstiftende Ortsmitte deutlich aufgewertet werden. Schlüsselprojekte der Sanierung sind die Konversion des Mühlengeländes und die Umlegung der B422. Im Zuge der Neubebauung im Mühlengelände entsteht ein lebendiges Geschäfts- und Wohnquartier mit attraktiven Aufenthaltsflächen die einen Bezug zur Kyll herstellen. Die Umlegung der B422 wird die Ortslage Ehrang-Quint nachhaltig vom Durchgangsverkehr entlasten, damit entsteht Raum für neue innerstädtische Aufenthaltsqualitäten. Die Fortführung des Regionalbahnkonzeptes mit der geplanten Errichtung des Bahnhalt punkts an der Hafestraße und die kontinuierliche Fortführung der Rad- und Fußwegevernetzung sind weitere Verkehrsprojekte, die für die Stadtentwicklung von hoher Bedeutung sind. Die Zukunft des Stadtteils wird überdies durch die Themen Tourismus und Naherholung geprägt sein, ein besonderes Augenmerk gilt hier dem Ausbau der touristischen Infrastruktur mit der durchgängigen Erschließung des Moselufers als Naherholungsraum in Verbindung mit der Fortführung der Renaturierung an der Kyllmündung.

Der Stadtteilrahmenplan gibt den Bürgerinnen und Bürgern, ihren politischen Vertretern sowie der Verwaltung ein Konzept an die Hand, das die Stärken, die Entwicklungspotenziale sowie die notwendigen Veränderung im Ortsbezirk Ehrang-Quint aufzeigt. Damit werden die Investitionsentscheidungen im Stadtteil künftig besser zu bewerten sein.

Formal dient der Stadtteilrahmenplan als räumliches Entwicklungskonzept der Orientierung für die künftigen Entscheidungen im Stadtrat und in der Verwaltung. Er hat somit keine Rechtsverbindlichkeit gegenüber den Bürgern, sondern stellt eine Selbstbindung von Rat und Verwaltung dar. Bei allen zukünftigen Planungen und Beschlüssen mit Raumbezug sind die im Rahmenplan genannten Zielsetzungen in die Abwägung einzustellen, Abweichungen müssen begründet werden. Nur so wird gewährleistet, dass die langfristige Entwicklung des Ortes in der von den Bürgern, den politischen Gremien und der Verwaltung gewünschten Weise stattfindet.

Allen, die an der Erstellung des Stadtteilrahmenplans mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle für Ihren Einsatz gedankt. Die zahlreichen Initiativen zur Umsetzung der Anregungen des Bürgergutachtens wie auch das Engagement der Bürgervereine hierzu zeigen, dass die weitere Entwicklung des Stadtteils auch von den Bürgerinnen und Bürgern intensiv mitgetragen wird. Gleichzeitig möchte ich alle ermutigen, sich weiter für die Entwicklung von Ehrang-Quint zu engagieren.

Trier, im November 2011

A handwritten signature in black ink, reading "S. Kaes-Torchiani". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Simone Kaes-Torchiani
Beigeordnete

1	ALLGEMEINE GRUNDLAGEN.....	7
1.1	Der Stadtteilrahmenplan als planerisches Instrument.....	7
1.2	Stadtteilrahmenplanung in Trier.....	7
1.3	Der Stadtteil Ehrang-Quint im Überblick.....	9
2	ERGEBNISSE BÜRGERGUTACHTEN	11
2.1	Ziele des Bürgergutachtens.....	11
2.2	Ergebnisse aus dem Bürgergutachten.....	15
2.3	Umsetzung der Ziele des Bürgergutachtens.....	21
3	BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE.....	23
3.1	Siedlungs- und Baustruktur	23
3.1.1	Siedlungsstruktur.....	23
3.1.2	Siedlungsentwicklung.....	26
3.1.3	Bauliche Nutzung.....	27
3.1.4	Bausubstanz und Baualter.....	28
3.1.5	Ortsbild.....	29
3.1.6	Wohnumfeld.....	29
3.2	Infrastruktur	30
3.2.1	Versorgung und Einzelhandel.....	30
3.2.2	Dienstleistungseinrichtungen und Handwerk.....	30
3.2.3	Gesundheitliche Versorgung.....	30
3.2.4	Öffentliche Einrichtungen.....	31
3.2.5	Technische Infrastruktur	31
3.3	Wirtschaft	31
3.3.1	Gewerbeflächen.....	31
3.3.2	Gewerbebetriebe	32
3.4	Soziales.....	32
3.4.1	Sozialstruktur.....	32
3.4.2	Sozialer Wohnungsbau.....	34
3.4.3	Soziale Infrastruktur.....	35
3.5	Verkehr.....	37
3.5.1	Straßennetz	37
3.5.2	Motorisierter Individualverkehr (MIV).....	38
3.5.3	Ruhender Verkehr	38
3.5.4	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	39
3.5.5	Fuß- und Radwege	40
3.5.6	Wasserwege.....	41
3.6	Freizeit und Erholung	41
3.6.1	Kultur	41
3.6.2	Tourismus.....	41
3.6.3	Naherholung.....	42
3.6.4	Sport und Spiel	42
3.7	Freiraum und Landschaft.....	43
3.7.1	Freiraumnutzungen.....	43
3.7.2	Grünflächen	43
3.7.3	Grünvernetzung.....	43
3.7.4	Immissionen.....	43
3.7.5	Hochwasser.....	44

3.8	Auswertung rechtsverbindlicher Pläne und Programme	45
3.8.1	Landes- und regionalplanerische Vorgaben	45
3.8.2	Landespflegerische Vorgaben	45
3.8.3	Denkmalpflegerische Vorgaben	47
3.8.4	Bauleitplanerische Vorgaben	49
3.8.5	Klimagutachten	50
3.8.6	Sanierungsgebiet Altort Ehrang	50
3.8.7	Programm Soziale Stadt Altort Ehrang	52
3.8.8	Sonstige Planungsvorgaben	53
3.9	Zusammenfassung der Ergebnisse	53
4	LEITZIELE DES STADTEILRAHMENPLANS	56
4.1	Leitvorstellung aus dem Bürgergutachten	56
4.2	Leitziele Siedlungsraum	56
4.2.1	Ortskernsanierung	56
4.2.2	Konversion Mühlengelände	57
4.2.3	Impulse für den Ortsbezirk durch Siedlungsentwicklung	57
4.2.4	Gestaltung der ehemaligen B53 und der Ortseingänge	59
4.2.5	Stärkung der wohnstandortnahen Erholung	60
4.2.6	Immissionschutz	60
4.3	Leitziele Verkehr	61
4.3.1	Bau der B422 neu über das Mühlengelände mit Anschluss an die B53	61
4.3.2	Verkehrsentlastung Ehrang-Quint	61
4.3.3	Schaffung von Parkraum	62
4.3.4	Rückbau der ehemaligen B53	62
4.3.5	Fortführung Regionalbahnkonzept	62
4.3.6	Rad- und Fußwegevernetzung	62
4.4	Leitziele Freiraum und Landschaft	64
4.4.1	Schwerpunktentwicklung Kyllmündung und Moselau	64
4.4.2	Ortsbildprägende Landschaftsbilder pflegen	64
4.4.3	Verbesserung des Kleinklimas	64
4.4.4	Verknüpfung der Siedlung mit den Freizeit- und Naherholungsbereichen	65
4.4.5	Grünvernetzung	65
4.4.6	Offenlandstrukturen stärken und erhalten	65
4.5	Annäherung durch Schlüsselprojekte	66
4.6	Planungspraktische Umsetzung	67
5	PLANVERZEICHNIS	68
5.1	Siedlungsraum	68
5.2	Verkehr	70
5.3	Freiraum und Landschaft	72
5.4	Schlüsselprojekte	74
6	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	76

1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1.1 Der Stadtteilrahmenplan als planerisches Instrument

In einem Rahmenplan werden "raumbezogene, freiräumlich gestalterische, rechtliche und handlungsbezogene Aussagen in einem Planwerk zusammengefasst."¹ Seinem Rechtscharakter nach zählt der Rahmenplan zu den informellen Planungen. Für informelle Planungen bestehen keine rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Form, Verfahren oder Inhalt und sie besitzen als verwaltungsinterne Vorbereitungsmaßnahmen auch keine Rechtsverbindlichkeit bzw. keinen Normcharakter.² Jedoch sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB "die Ergebnisse einer von der Gemeinde beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung" bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen, also in die Abwägung einzustellen.

Anders als für die Bauleitpläne besteht für die Erstellung von Rahmenplänen keine Planungspflicht bzw. kein Gebot der Erforderlichkeit. Allerdings wird in § 140 Nr. 4 BauGB (Rahmenplanung als Teil der städtebaulichen Planung) explizit und in § 1 Abs. 5 Nr. 11 BauGB (von der Gemeinde beschlossene sonstige städtebauliche Planung) sowie § 3 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung auch auf anderer Grundlage) implizit auf die Möglichkeit zur Erstellung von Rahmenplänen hingewiesen. Somit liegt es im Ermessen der Gemeinde, vom Instrument des Rahmenplans Gebrauch zu machen. Mit Blick auf die Erarbeitung einer lokalen Agenda 21 haben Rahmenpläne eine neue Bedeutung bekommen.

Aufgrund der fehlenden formalen und inhaltlichen Vorgaben lässt sich für das Instrument des Stadtteilrahmenplans (SRP) keine allgemein anerkannte Definition geben. Mit dem Einsatz eines Rahmenplans für den Bereich eines abgrenzbaren Stadtteils werden teilweise sehr unterschiedliche Ziele verfolgt. Im Allgemeinen machen Stadtteilrahmenpläne inhaltliche Aussagen zu allen städtebaulichen Themenbereichen. Dabei werden meist aufgrund von Bestandsanalysen Entwicklungsziele und Maßnahmenkataloge erarbeitet sowie Prioritäten gesetzt und Realisierungszeiträume angegeben. Letztlich entscheidet die Gemeinde über Inhalte und Verfahren der Stadtteilrahmenplanung.

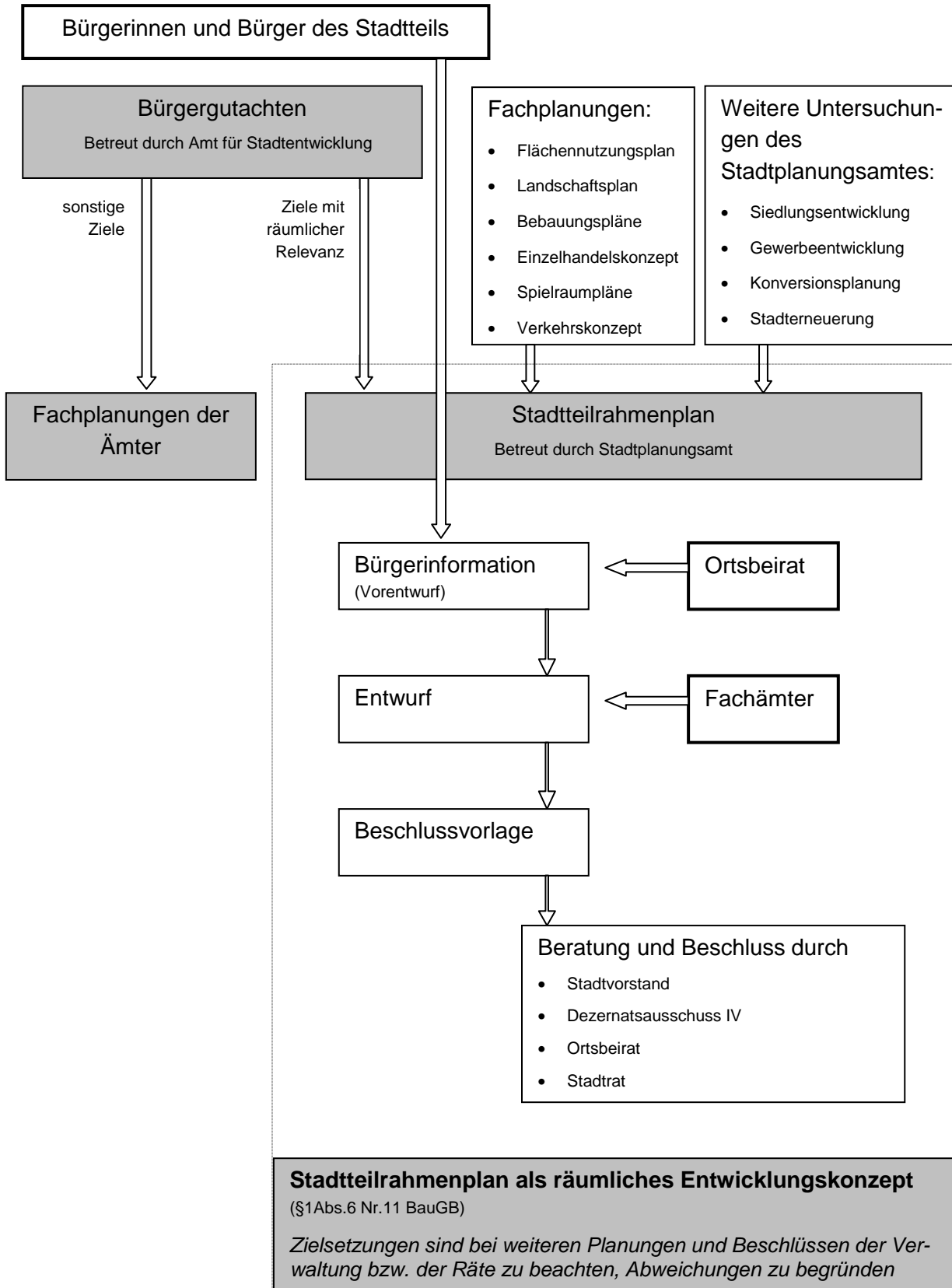
1.2 Stadtteilrahmenplanung in Trier

Die Stadt Trier setzt sich seit der kommunalen Gebietsreform im Jahr 1969 aus insgesamt 19 Stadtteilen bzw. Ortsbezirken zusammen, die einen eigenen Namen führen und über eine eingeschränkte kommunale Selbständigkeit verfügen (Ortsvorsteher und Ortsbeirat). Die einzelnen Stadtbezirke unterscheiden sich hinsichtlich Lage, Struktur und Bedeutung, das Spektrum reicht von innerstädtischen bis zu ehemals eigenständigen, dörflich geprägten

¹ HANGARTER, EKKEHART: Bauleitplanung – Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungsplan. Werner-Verlag, Düsseldorf 1999, S. 29.

² vgl. BROHM, WINFRIED: Öffentliches Baurecht. Verlag C.H. Beck, München 1999, S. 126.

Ortsbezirken. Demnach weist jeder Stadtteil einen spezifischen Charakter auf, dessen Erhalt und Fortentwicklung Aufgabe kommunaler Planung ist. Vor diesem Hintergrund wurde in der Stadt Trier im Jahre 1997 die Verwaltung durch Ratsbeschluss beauftragt, für jeden Stadtteil Triers einen so genannten Stadtteilrahmenplan zu erstellen.



Mit diesem Auftrag war das Ziel verbunden, für alle Stadtteile räumliche Entwicklungskonzepte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung vor dem Hintergrund enger werdender finanzieller Handlungsspielräume zu erarbeiten. Von den Stadtteilrahmenplänen als informelles städtebauliches Planungsinstrument geht keine unmittelbare rechtliche Bindung aus. Allerdings sollen zukunftsorientierte Leitlinien aufgezeigt und Entscheidungshilfen entwickelt werden, die bei den sonstigen städtebaulichen Planungen Berücksichtigung finden sollten. Die Stadtteilrahmenplanung ist ein offener Planungsprozess und unterliegt somit kontinuierlichen Veränderungen. Für die Erstellung der Stadtteilrahmenpläne wurde in Trier folgende Organisationsform gewählt: In allen Stadtteilen werden durch Formen der Bürgerbeteiligung (u. a. Workshops, Arbeitsgruppen, Podiumsdiskussionen) gemeinsam mit den Bürgern Potenziale und Probleme des Stadtteils sowie Möglichkeiten und Handlungserfordernisse seiner künftigen Entwicklung erarbeitet. Die dabei gewonnenen Ergebnisse werden im Bürgergutachten zusammengefasst und in die von der Verwaltung erarbeiteten Planungsgrundlagen und Entwicklungsziele integriert. Die aktive Einbeziehung der Bürger in den Planungsprozess ermöglicht eine bessere Nutzung örtlicher Sachkenntnisse und Engagements und fördert die Akzeptanz der Planung und anschließenden Maßnahmen.

1.3 Der Stadtteil Ehrang-Quint im Überblick

Der Stadtteil Ehrang-Quint liegt am linken Moselufer, in der Talweite der Flüsse Kyll und Quintbach, welche auf der Gemarkung in die Mosel münden. Die Trierer Innenstadt liegt südlich 8 km entfernt und ist über die B52 / A602 Ruwer-Eitelbach oder die B53 Pfalzel, Biewer, Pallien erreichbar. Die Ortsteile sind an das Regionalbahnnetz angebunden.

Ehrang-Quint verfügt mit einer Gesamtfläche von 2.613,4 ha über 22 % des Stadtgebietes und ist damit der Stadtteil mit der größten Fläche in Trier. Der Ort gliedert sich in ein langgestrecktes Siedlungsband zwischen Moselhängen und Flussaue auf 130-150m ü. NN, die Höhengründungen befinden sich auf 230 m ü. NN. Die Gemarkung schließt im Süden an die Stadtteile Biewer und Pfalzel an, bindet Teile des Trierer Hafens mit ein und erstreckt sich im Nordosten bis an den Quintbach und den Rothenberg. Im Osten folgt die Gemeindegrenze dem Verlauf der Mosel und dehnt sich bis an die Gemarkungen der Gemeinden Rodt und Kordel aus.

Während sich bei Ehrang die Siedlungsgeschichte sehr gut ablesen lässt, verfügt Quint auf Grund seiner industriell geprägten Entwicklung über keinen Ortskern. Der historische Identifikationsmittelpunkt des Stadtteils bildet der Altort von Ehrang, die umgebenden Siedlungsstrukturen dienen hauptsächlich der Wohnfunktion. Entlang der Transportbänder Bahn und Bundesstraßen und im Bereich des Hafens, wo starke Lärmemissionen gegeben sind, finden sich heterogene Nutzungsstrukturen.



Quint

Auf der Heide

Ehrang

Ehrang-Bahnhof

Kenn

Auf der Bausch

Hafen

Pfalzel

Ruwer

Biewer

2 ERGEBNISSE BÜRGERGUTACHTEN

Die Bürgerinnen und Bürger von Ehrang-Quint haben detaillierte und fundierte Zielaussagen und Maßnahmen für die Entwicklung ihres Stadtteils herausgearbeitet. Von diesen Maßnahmen werden im folgenden Maßnahmenkatalog jene aufgegriffen, die eine räumliche Relevanz aufweisen und sich somit in das Spektrum des Stadtteilrahmenplans einfügen lassen. Hierzu erfolgt im Einzelfall eine planerische Abwägung, bei der die im Bürgergutachten vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielen des Stadtteilrahmenplans und den allgemeingültigen planerischen Grundsätzen überprüft werden. Infolge dessen können einige wenige Maßnahmen des Bürgergutachtens nicht in den Stadtteilrahmenplan übernommen werden. Dies gilt auch für all die Maßnahmen ohne räumliche Relevanz sowie außerhalb von Ehrang-Quint. In der folgenden Tabelle werden alle Ergebnisse des Bürgergutachtens zusammenfassend dargestellt. Diese ist geordnet nach den Arbeitsgruppenthemen

- **Verkehr**
- **Soziales: Kinder, Jugendliche, Senioren**
- **Sicherheit, Sauberkeit, Umwelt**

entsprechend dem Aufbau des Stadtteilrahmenplans und mit einer kurzen Einschätzung versehen. Aus der Auswertung ergeben sich Maßnahmen bzw. Projekte unterschiedlicher Bedeutung und verschiedener Zeithorizonte.

2.1 Ziele des Bürgergutachtens

Nr.	Ziele des Bürgergutachtens Ehrang-Quint	Verweis auf Aussagen des Bürgergutachtens (Seite)	Wertung Punkte im Bürgergut.	Räumliche Relevanz + relevant -- nicht relevant o teilweise relevant	Themenbereich im SRP / Kommentar
1.	Arbeitsfeld Verkehr				
1.1	Der Stadtteil Ehrang-Quint (alle Ortsbereiche) ist verkehrsberuhigt, Lärmreduzierung des Schienengüter- und des Individual-Verkehres um 80 % Zeitraum 2005	11	30	+	Verkehr
1.2	Fahrrad- und Fußwegenetz in Ehrang-Quint ist ausgebaut - sicher und barrierefrei Zeitraum 2006-2009	11	16	+	Verkehr

Nr.	Ziele des Bürgergutachtens Ehrang-Quint	Verweis auf Aussa- gen des Bürgergut- achtens (Seite)	Wertung Punkte im Bürgergut.	Räumliche Relevanz + relevant -- nicht relevant o teilweise relevant	Themen- bereich im SRP / Kommentar
1.3	Attraktiver ÖPNV: Die Verknüpfung und Vernetzung der Verkehrsträger für den gesamten Ort ist gewährleistet (Bus-Bahn-Bus) Optimierung der Linienführung des ÖPNV Ziel: Umsteigen von privaten auf öffentliche Verkehrsmittel Zeitraum 2005	11	9	--	Betreibergesellschaften
1.4	Erreichbarkeit des Marienkrankenhauses für Rettungswagen verbessert Zeitraum 2010-2015	11	7	+	Verkehr
1.5	Die Stadt Trier hat ein Parkraumkonzept für ganz Ehrang-Quint unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstellt Zeitraum 2006-2009	11	4	+	Verkehr
1.6	Der Bahnhof Ehrang ist als Knotenpunkt reaktiviert Zeitraum 2010-2015	11	3	+	Verkehr
2.	Arbeitsfeld Soziales: Kinder Jugendliche, Senioren				
2.1	Das Angebot an Sport- / Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Stadtteil entspricht dem vorhandenen Bedarf Zeitraum 2006-2009	11	23	+	Siedlungsraum
2.2	In Ehrang ist die ständige Stelle eines hauptamtlichen Stadtteilmanagers eingerichtet / besetzt worden. Zeitraum 2006-2009	11	15	+	Fachbehörden Quartiersmanagement seit 2008
2.3	Das bestehende Angebot für Kinder und Jugendliche ist optimiert Zeitraum 2005	11	13	o	Siedlungsraum, Fachbehörden, Eigeninitiative im Stadtteil
2.4	Für Senioren existieren attraktive Wohnbereiche mit entsprechender seniorengerechter Infrastruktur Zeitraum 2010	11	9	+	Siedlungsraum, Fachbehörden, Eigeninitiative im Stadtteil
2.5	Es existiert ein ständiger Seniorentreff Zeitraum 2005	11	5	--	Eigeninitiative im Stadtteil

Nr.	Ziele des Bürgergutachtens Ehrang-Quint	Verweis auf Aussa- gen des Bürgergut- achtens (Seite)	Wertung Punkte im Bürgergut.	Räumliche Relevanz + relevant -- nicht relevant o teilweise relevant	Themen- bereich im SRP / Kommentar
2.6	Die Einzelhandelsangebote sind verbessert worden Zeitraum 2006-2009	11	4	o	Siedlungs- raum, Eigen- initiative im Stadtteil
3	Arbeitsfeld Sicherheit, Sauberkeit, Umwelt				
3.1	Vorhandenes Sicherheitsempfinden ist spürbar verbessert Zeitraum 2005	12	18	--	Siedlungs- raum, Eigen- initiative im Stadtteil
3.2	Alle Bundesverkehrswege haben Lärmschutz- wände Zeitraum 2007	12	11	+	Verkehr, Eigen- initiative im Stadtteil
3.3	Baden an Kyll und Mosel ist ermöglicht Zeitraum 2005-2015	12	9	+	Freiraum und Land- schaft
3.4	Ehrang ist Standort für umweltfreundliche Pro- duktionsbetriebe Zeitraum 2010	12	8	--	Im Rahmen der Bebau- ungspläne
3.5	Bebaute Umwelt ist erlebbar Zeitraum 2005	12	5	--	Siedlungs- raum
3.6	Die Ortskernsanierung ist erfolgreich abge- schlossen Zeitraum 2015	12	5	+	Siedlungs- raum
3.7	Lärmspitzen beim Bahnverkehr sind um 50 % gesenkt Zeitraum 2008	12	5	--	Verkehr, Betreiberge- sellschaften
3.8	In der Servaisstraße sind verarbeitende Betrie- be untersagt Zeitraum 2006-2009	12	3	+	Siedlungs- raum
3.9	Lärm- und Luftbelastung durch Hafенbetriebe werden jährlich um 10 % reduziert Zeitraum 2005-2015	12	2	--	Eigen- initiative im Stadtteil
3.10	Alle Straßen sind sauber Zeitraum 2005	12	2	--	Eigen- initiative im Stadtteil

Nr.	Ziele des Bürgergutachtens Ehrang-Quint	Verweis auf Aussagen des Bürgergut- achtens (Seite)	Wertung Punkte im Bürgergut.	Räumliche Relevanz + relevant -- nicht relevant o teilweise relevant	Themen- bereich im SRP / Kommentar
3.11	Ehrang-Quint ist ein lebenswerter Stadtteil Zeitraum 2010	12	1	o	Allgemeines Ziel des SRP und des Verwal- tungshan- delns, Eigen- initiative im Stadtteil
3.12	Die Luftbelastung im Ortskern durch private Haushalte ist bis 2006 um 20 % und bis 2009 um 40 % reduziert Zeitraum 2006-2009	12	-	o	Siedlungs- raum, Eigen- initiative im Stadtteil

2.2 Ergebnisse aus dem Bürgergutachten

Im Folgenden werden die räumlich relevanten Zielaussagen des Bürgergutachtens nach Themenbereichen geordnet und deren Berücksichtigung im vorliegenden Stadtteilrahmenplan erläutert. Hierbei wurden die im Bürgergutachten benannten Zielaussagen um die vorgeschlagenen Maßnahmen ergänzt. In die Tabelle aufgenommen wurden diejenigen Zielsetzungen, zu denen zumindest räumlich relevante Einzelmaßnahmen benannt wurden. Die im Bürgergutachten vorgenommene Wichtung über ein Punktesystem wurde zur Information übernommen. Allerdings ist die Bedeutung von Einzelmaßnahmen in Anbetracht der Gesamtkonzeption des Stadtteilrahmenplanes in den meisten Fällen neu zu bewerten.

Die weiteren, nicht räumlich relevanten Zielaussagen des Bürgergutachtens sind hier nicht weiter behandelt, da diese nicht im Rahmenplan festgesetzt werden können. Die Umsetzung dieser Zielsetzungen ist jedoch nicht minder wichtig. Teilweise stehen diese Ziele in direktem Zusammenhang mit anderen räumlichen relevanten Maßnahmen und sind im Zuge der Realisierung bzw. der weiteren Nutzung zu beachten. Andere sind wiederum Anregungen, die vom Ortsbeirat, der Verwaltung oder der Ehrang-Quinter Bevölkerung aufgegriffen werden sollten.

Bürgergutachten		Rahmenplanung	
Ziele und vorgeschlagene Maßnahmen des Bürgergutachtens		räumliche Relevanz / Kommentar + relevant -- nicht relevant o teilweise relevant	
1.	Themenbereich Siedlungsraum		
1.1	Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche		
1.1.1	Bau einer Turnhalle für die Grundschule Quint (2 Punkte)	--	Die Entscheidung über den Bau von Schulsporthallen steht im Zusammenhang mit dem Standort und der Entwicklung der Schülerzahlen.
1.1.2	Standort finden für einen Bolzplatz mit Erweiterungsmöglichkeiten (Halfpipe, Basketballkorb, usw.), muss im Ortsbeirat besprochen werden, in der Nähe von Dr. Everz, Damm oder neben dem Klärwerk, Änderung des Bebauungsplans, Probleme gibt es von Seiten der Bevölkerung, durch die nahe Bebauung Anmerkung: Ortslage oder angrenzendes Gebiet auswählen, man sollte direkt ausschließen, was nicht möglich ist, Ortsverträglichkeit (Weitere Möglichkeit: Mühlengelände, Fläche Ehranger Straße, unter der Brücke B52, verwahrloster Bolzplatz auf der Heide, Problem: nicht einsehbar, abgelegen, ohne Beaufsichtigung, schlechte Straßenverhältnisse) fällt weg (6 Punkte)	+	Standortvorschlag Bolzplatz: - Josef-Matthäus-Velter-Straße, südlich Bahndamm Standortvorschlag Basketball: - Am Quintbach Standortvorschlag Skateranlage: - Marktplatz Plan Siedlungsraum Kapitel 4.2.5

	Bürgergutachten Ziele und vorgeschlagene Maßnahmen des Bürgergutachtens	Rahmenplanung räumliche Relevanz / Kommentar + relevant -- nicht relevant o teilweise relevant	
	Ausbau des Trimm-Dich-Pfades, parallel zum Radweg Sportgeräte anbringen, zwischen Krankenhaus und Merowingerstraße (3 Punkte)	--	Detailfragen können auf der Ebene des SRP nicht behandelt werden
1.1.4	Auf dem Kirchvorplatz, Anbringen eines sehr stabilen Bewegungsgerätes, Frage: nicht direkt an der Straße, z. B. Peter-Roth-Platz (- Punkte)	--	Detailfragen können auf der Ebene des SRP nicht behandelt werden
1.1.5	Ecke Merowinger Straße: Ausgestaltung des Drehplat- zes, Eigentumsverhältnisse abklären, Stadt und Samok-Bau sind Eigentümer, hier finden Turniere statt, Problem: Anwohnerbeschwerden bei Veranstaltungen, obwohl nur eine Veranstaltung jährlich hier stattfindet (2 Punkte)	--	Detailfragen können auf der Ebene des SRP nicht behandelt werden
1.1.6	Errichtung einer Skateranlage – wichtig: Bedarf abklä- ren – wo: Quinter Schloss, GBT verwaltet das Schloss momentan – Standortthema muss abgeklärt werden (- Punkte)	+	Standortvorschlag Skateranlage: Markplatz Plan Siedlungsraum Kapitel 2.4.5
1.1.7	Errichtung eines neuen Spielplatzes im Bereich des neuen Bürgerhauses (Eulenplatz) (- Punkte)	+	Spielpunkt am Bürgerhaus 2011 realisiert
1.1.8	Installation eines Basketballkorbes / Tischtennisplatte (Standort: Abenteuerspielplatz, Schloßstraße) (- Punkte)	--	Detailfragen können auf der Ebene des SRP nicht behandelt werden
1.2	Umweltfreundliche Produktionsbetriebe		
1.2.1	Organisation und Durchführung von lärmindernden und luftverbessernden Maßnahmen auf der Grundlage der gültigen Gesetzgebung gemeinsam mit den zu- ständigen Landesbehörden und den Unternehmen (- Punkte)	--	Betriebsinterne, freiwillige oder gesetzlich vorgeschriebene Lei- stung der Betriebe
1.2.2	Umsiedlung der Betriebe in der Servaisstraße (- Punkte)	+	Bestandsschutz Plan Siedlungsraum Kapitel 4.2.3

Bürgergutachten		Rahmenplanung	
Ziele und vorgeschlagene Maßnahmen des Bürgergutachtens		räumliche Relevanz / Kommentar + relevant -- nicht relevant o teilweise relevant	
1.3	Bebaute Umwelt ist erlebbar		
1.3.1	Forcierung der Ortskernsanierung im Hinblick auf die Aufwertung der denkmalwerten Bausubstanz, die Restaurierung der Wallmauer, das Vervollständigen des Fußweges entlang der Mauer und der Anbindung des Ortskerns an den Landschaftsraum (- Punkte)	+	Plan Siedlungsraum Kapitel 4.2.1 Plan Freiraum Landschaft Kapitel 4.2.5
2.	Themenbereich Verkehr		
2.1	Ehrang-Quint ist verkehrsberuhigt		
2.1.1	Durch Änderung der Beschilderung / Vorfahrtsregelung wird fremder Schwerlastverkehr um Ehrang-Quint herumgeführt. Änderungen: Einmündung bei Fa. Comes (B53 / L47), Einmündung Schweich-Issel, Einmündung K35 / L47, Einmündung L46 / L47, Entfernung der Schilder „B53“ in der Koblenzer Straße (7 Punkte)	+	Anpassung der Beschilderung ist erfolgt Plan Verkehr Kapitel 4.3.2
2.1.2	Verbot der Durchfahrt von LKW über 3,5 t im ganzen Ortsgebiet / Stadtteil, ausgenommen Lieferanten und Anlieger (5 Punkte)	+	Sperrung von Bundes- und Landesstrassen für Schwerlastverkehr ist rechtlich zu prüfen Plan Verkehr Kapitel 4.3.2
2.1.3	Verlangsamung des Durchgangsverkehrs auf der B422 von Kordel kommend und auf der L47 (- Punkte)	o	Insbesondere im Zusammenhang mit dem Bau der B422 neu sind verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Friedhofstraße wichtig Plan Verkehr Kapitel 4.3.1
2.1.4	Aufhebung der Durchgangsstraße durch Quint und Umwandlung der Quinter-/ Koblenzer Straße in eine Innerortsstraße (2 Punkte)	+	Plan Verkehr Kapitel 4.3.4
2.1.5	Ausweisung aller Nebenstraßen als Spielstraßen (Bsp. Taubenbergstraße) (- Punkte)	o	Sofern es die Verkehrserfordernisse zulassen, sollte eine Rückstufung sukzessive erfolgen
2.1.6	Verkehrsberuhigter und zügiger Bau der Umgehung B422 neu (8 Punkte)	+	Der Bau der B422 neu ist als Schlüsselprojekt benannt Plan Verkehr Kapitel 4.3.1

Bürgergutachten		Rahmenplanung	
Ziele und vorgeschlagene Maßnahmen des Bürgergutachtens		räumliche Relevanz / Kommentar + relevant -- nicht relevant o teilweise relevant	
2.1.7	Entlastung der Niederstraße durch Verlagerung des Verkehrs in die Gartenstraße bei gleichzeitiger Anordnung eines absoluten Halteverbotes in der Gartenstraße (3 Punkte)	+	Sobald die Konversion abgeschlossen ist, wird eine Verkehrszählung durchgeführt, um weitere Maßnahmen zur langfristigen Verkehrsberuhigung im Ortskern abzustimmen. Plan Verkehr Kapitel 4.3.1
2.1.8	Forderung nach Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung zur Durchsetzung der genannten Maßnahmen (- Punkte)	--	Die Umsetzung ist der Einsatzplanung und der Organisation des kommunalen Vollzugsdienstes überlassen.
2.2	Fahrrad- u. Fußwegenetz ist ausgebaut		
2.2.1	Nach Bau der Umgehung der B422 neu - Anlegen von Fußwegen Oberstraße / Anfang Friedhofstraße (- Punkte)	+	Die Anbindung an das Fuß- und Radwegenetz ist berücksichtigt Plan Verkehr Kapitel 4.3.1
2.2.2	Radwegebefreiung Ecke Comes (Klärwerk), Abschluss gegenüber Straße (2 Punkte)	--	Detailfragen können auf der Ebene des SRP nicht behandelt werden
2.2.3	Lückenschluss des Gehweges zwischen Vorderer Heide und Sportplatz (Bau eines geeigneten Bürgersteiges) (- Punkte)	+	Plan Verkehr Kapitel 4.3.6
2.2.4	Verlegung des Fahrradweges Richtung Pfalzel, Ende Pfeiffersbrücke, Servaisstraße und Zubringer Umgehungsstraße (Vgl. Bürgergutachten Kapitel 2.2.1) (Lückenschluss Radweg) (1 Punkt)	+	Plan Verkehr Kapitel 4.3.6
2.2.5	Berücksichtigung der Belange des Fahrradverkehrs beim verkehrsberuhigten Ausbau der Quinter Straße (- Punkte)	+	Plan Verkehr Kapitel 4.3.6
2.2.6	Ausbau der Zufahrtsstraßen zur Heide und zur Bausch mit sicheren Gehwegen und Beleuchtung (1 Punkt)	o	Plan Verkehr Kapitel 4.3.6
2.2.7	Ausbesserung der Heide-Treppen (Stufen, Beleuchtung) (1 Punkt)	--	Plan Verkehr Kapitel 4.3.6
2.2.8	Bahnhaltepunkt Ehrang-Ort: Anlegen von Fahrradparkplätzen; Befestigung und Beleuchtung der Zuwege (Verbindung zum Laacher Weg) (- Punkte)	--	Plan Verkehr Kapitel 4.3.6

Bürgergutachten Ziele und vorgeschlagene Maßnahmen des Bürgergutachtens		Rahmenplanung räumliche Relevanz / Kommentar + relevant -- nicht relevant o teilweise relevant	
2.2.9	Sichere Verbindung von Kylltal- und innerhalb des Ortskern (einschließlich farblicher Markierungen) (- Punkte)	+	Plan Verkehr Kapitel 4.3.6
2.3	Attraktiver ÖPNV		
2.3.1	Vernetzung der Verkehrsträger Bus und Bahn (- Punkte)	--	Insbesondere Fragestellung der Koordination innerhalb des Verkehrsverbundes Plan Verkehr Kapitel 4.3.5
2.3.2	Aufrechterhaltung der Linie 17 im derzeitigen Umfang keine Einschränkung des Fahrplans (1 Punkt)	--	Betriebliche Fragestellung der Stadtwerke / VB
2.3.3	Ausweitung des AST-Angebotes bei entsprechender Nachfrage (- Punkte)	--	Betriebliche Fragestellung der Stadtwerke / VB
2.3.4	Einführung eines Innerorts-/ Kurzstreckentarifes (- Punkte)	--	Betriebliche Fragestellung der Stadtwerke / VB
2.3.5	Verlegung der Linienführung von der Niederstraße in die Gartenstraße mit Errichtung einer Haltestelle gegenüber des Haltepunktes Ehrang-Ort (3 Punkte)	+	Betriebliche Fragestellung der Stadtwerke / VB
2.3.6	Einrichtung absolutes Halteverbot Gartenstraße (1 Punkte)	+	Sobald die Konversion abgeschlossen ist, wird eine Verkehrszählung durchgeführt, um weitere Maßnahmen zur langfristigen Verkehrsberuhigung im Ortskern abzustimmen. Plan Verkehr Kapitel 4.3.1
2.3.7	Prüfung: Ordnungsamtliche Befugnis des Busführers (- Punkte)	--	
2.3.8	Reaktivierung Bahnhof Ehrang (Anbindung an Fernverkehr) (Umsetzung Stadtbahnkonzept) (Direktverbindung nach Luxemburg) (4 Punkte)	+	Frage an Betreibergesellschaft Plan Verkehr Kapitel 4.3.5

	Bürgergutachten Ziele und vorgeschlagene Maßnahmen des Bürgergutachtens		Rahmenplanung räumliche Relevanz / Kommentar + relevant -- nicht relevant o teilweise relevant
2.3.9	Errichtung eines Park & Ride Parkplatzes unterhalb der B52-Brücke (Anbindung zur Bahn) (- Punkte)	+	Keine direkte Bus- oder Bahnanbindung an der Fläche, Mitfahrerparkplatz möglich Plan Verkehr Kapitel 4.3.3
2.4	Rettungswagen vom und zum Marienkrankenhaus		
2.4.1	Schaffen einer geeigneten, neuen Verkehrsführung für Rettungsfahrzeuge (- Punkte)	+	Wird im Rahmen der Bebauungsplanung Bahndamm / B53 geprüft. Plan Siedlungsraum Kapitel 4.2.3
2.5	Parkraumkonzept für Ehrang-Quint		
2.5.1	Es ist mittelfristig zusammen mit den Bürgern von Ehrang und Quint ein Parkplatzkonzept zu erarbeiten (- Punkte)	+	Plan Verkehr Kapitel 4.3.3
2.5.2	Bei Abriss von Gebäuden die Flächen aufkaufen und als Parkflächen nutzen (- Punkte)	+	Vorrangflächen entsprechend Bedarfsermittlung Plan Verkehr Kapitel 4.3.3
2.6	Bahnhof Ehrang als Knotenpunkt		
2.6.1	Am Bahnhof Ehrang muss der Zustieg in den Fernverkehr gewährleistet werden (- Punkte)	--	Betriebliche Fragestellung der Bahn AG
2.6.2	Der Zustand von Bahnhofsgebäude und Umfeld ist zu verbessern (- Punkte)	--	Privateigentum
2.6.3	Einrichtung eines Park & Ride Parkplatzes unter der B52-Brücke (- Punkte)	+	Keine direkte Bus- oder Bahnanbindung an der Fläche, Mitfahrerparkplatz möglich Plan Verkehr Kapitel 4.3.3
2.6.4	Umsetzung des Stadtbahnkonzeptes (- Punkte)	+	Der Bau des Haltepunktes Hafenstraße ist als Schlüsselprojekt benannt Plan Verkehr Kapitel 4.3.5

Bürgergutachten		Rahmenplanung	
Ziele und vorgeschlagene Maßnahmen des Bürgergutachtens		räumliche Relevanz / Kommentar + relevant -- nicht relevant o teilweise relevant	
2.7	Bundesverkehrswege haben Lärmschutzwände		
2.7.1	Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke von der Hafestraße bis zur Koblenzer Straße durchführen (5 Punkte)	o	Betriebliche Fragestellung der Bahn AG
2.7.2	Beidseitige durchgehende Lärmschutzwände auf der B52 – Ehranger Brücke errichten (4 Punkte)	o	Betriebliche Fragestellung des Bundes
2.7.3	Durchgehende Lärmschutzwand an der B53 vom Brauchwasserwerk bis zur Abfahrt Unter dem Dostert errichten (2 Punkte)	o	Betriebliche Fragestellung des Bundes
2.7.4	Amtliche Lärmmessungen durchführen und Lärmkataloger erstellen bzw. aktualisieren (- Punkte)	--	Wird im Rahmen der gesetzlichen Lärmkartierung aufgenommen bzw. im Rahmen der Bauleitplanung geprüft
3	Themenbereich Freiraum und Landschaft		
3.1	Baden an Kyll und Mosel		
3.1.1	Wiedereinrichtung eines Strand- und Liegebades an der Kyll – ersatzweise an der Mosel. Mögliche Standorte: Dritt-Türmchen (alter Standort), Mühlengelände, Moselvorland (4 Punkte)	+	Im Rahmen der Renaturierung Kyllmündung und Moselvorland wird die Zugänglichkeit zum Wasser ermöglicht Plan Freiraum Landschaft Kapitel 4.4.1
3.1.2	Reaktivierung des Kaiserhammer Weihers als Freibad, mit Gastronomie (8 Punkte)	--	Privatbesitz, Weiher wird zur Zeit zum Angelsport benutzt, daher keine Bademöglichkeit

2.3 Umsetzung der Ziele des Bürgergutachtens

Im Bürgergutachten wurden von den Arbeitsgruppen Maßnahmen formuliert, die zur Verbesserung des „Stadtlebens“ dienen können. Naturgemäß sind diese Vorschläge in ihrer Umsetzbarkeit recht unterschiedlich: Hier gibt es kurzfristig und langfristig umsetzbare Maßnahmen, einige organisatorische Maßnahmen, deren Umsetzung schon aufgrund der Anregung durch das Bürgergutachten möglich ist und andere, die umfangreicher Untersuchungen und Beschlüsse bedürfen oder erhebliche Finanzierungsanstrengungen voraussetzen. Für die Betrachtung im Stadtteilrahmenplan ist zudem die Unterscheidung zwischen Maßnahmen, zu deren Umsetzung räumliche und bauliche Veränderungen notwendig sind und ande-

re Maßnahmen von Bedeutung. Entsprechend unterschiedlich ist die Umsetzung dieser Maßnahmen anzugehen. In Ehrang-Quint wurde die Umsetzung der Vorschläge von Anfang an in enger Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat angegangen. Dieser hat kurzfristig umsetzbare Vorschläge aufgegriffen - sofern notwendig, die erforderlichen Beschlüsse gefasst - und Mittel aus dem Ortsteilbudget zur Verfügung gestellt. Andere Maßnahmen sind nicht so schnell umzusetzen. Insbesondere für die raumbezogenen Planungen sind zunächst in der Regel erhebliche Finanzierungsfragen zu lösen, Planrecht zu schaffen und Grundstücksfragen zu klären. Die Umsetzung ist daher oftmals nur langfristig möglich. Die Rahmenplanung soll dazu beitragen, für die Umsetzung dieser Maßnahmen die notwendige Voraussetzung zu erhalten bzw. zu schaffen. Nur so ist ein sinnvolles und zielgerichtetes Ineinandergreifen der im Ortsbezirk zu realisierenden Maßnahmen langfristig zu gewährleisten.

Die nicht räumlich relevanten Ziele des Bürgergutachtens sollen ebenso weiter verfolgt werden. Diese Aussagen sind daher auch eingangs nochmals dokumentiert worden. Das Bürgergutachten wurde den Fachämtern zur Kenntnis gebracht und dient diesen als Planungsgrundlage für die weitere Arbeit. Teilweise stehen diese Zielsetzungen - wie z. B. im Fall des Bürgerhaus - auch in enger Verknüpfung mit räumlich relevanten Aussagen (Standort Bürgerhaus - Festplatz) und sind hierüber auch im Stadtteilrahmenplan verankert. Andere Zielsetzungen werden in die Arbeit der Fachämter einfließen. Für die Realisierung anderer Zielsetzungen des Bürgergutachtens wird jedoch das weitere Engagement aus dem Ortsteil entscheidend sein. Dies ist bei einzelnen Maßnahmen bereits beispielhaft geschehen: Hier wurden die Arbeitsgruppen selbst, die Ortvereine und / oder der Ortsbeirat aktiv und haben die Umsetzung vorangetrieben. Die räumlich relevanten Zielaussagen des Bürgergutachtens werden im Folgenden mit den sonstigen Fachplanungen für Ehrang-Quint ergänzt und gegebenenfalls gegeneinander abgewogen. Hieraus wird eine einheitliche, abgestimmte Zielplanung für den gesamten Stadtteil erstellt.

3 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE

3.1 Siedlungs- und Baustruktur

3.1.1 Siedlungsstruktur

Ehrang-Quint liegt als Siedlungsband zwischen der Mosel und den Ausläufern der Eifel. Die topografische Lage bildet die Rahmenbedingung für die Entwicklung der Siedlung, vom historischen Altort-Ehrang nach Süden über die Kyll zum Ehrang-Bahnhof und nach Norden Richtung Quint. Die Siedlung lässt sich von Süden nach Norden in folgende Siedlungsabschnitte gliedern: Hafen, Ehrang-Bahnhof, Höhensiedlung „Auf der Bausch“, historischer Ortskern Ehrang, Höhensiedlung „Auf der Heide“ und Quint.

Die Siedlungsstruktur von Ehrang-Quint wird durch folgende Elemente bestimmt:

Historischer Ortskern Ehrang:

- Der mittelalterliche Stadtgrundriss mit seinen denkmalgeschützten Gebäuden und der ehemaligen Befestigungsanlage ist heute noch deutlich im Stadtgefüge ablesbar. Wesentliche erhaltene Strukturelemente sind das mittelalterliche Straßenkreuz der Oberstraße - Kyllstraße - Niederstraße und die engen im Leitergrundriss parallel verlaufenden Nebengassen. Der Ort gliedert sich in zwei strukturelle Bereiche, der Nordwesten zeichnet sich mit einer hoch verdichteten Baustruktur ab, im Südosten lockert die Bebauung ein wenig auf, dort wurde im Mittelalter die Stadtmauer erweitert.

Ehrang-Bahnhof:

- Die Ehranger Straße (B422) verbindet den Bahnhof über die Kyll hinweg mit dem Kernort. Die Siedlungsstruktur entlang der Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straße wechselt von einer lockeren straßenbegleitenden Bebauung zu einer geschlossener Zeilenbebauung z. B. im Bereich der Eisenbahnersiedlung, die mit einer markanten geschlossenen Zeilenbebauung mit Torbauten einen einheitlichen Siedlungsblock definiert, mit hochwertigen Innenbereichen, die in ihrer Charakteristik erhaltenswert sind.

Quint:

- In Quint gibt es rund um das Schloss und am Taubenberg Wohngebiete mit lockerer Einzel- und Reihen- Doppel- und Mehrfamilienhausbebauung und hohem Grünflächenanteil.

Wohngebiete:

- Mit Entfernung zum verdichteten Altort ist Ehrang-Quint geprägt von einer Siedlungsstruktur mit unterschiedlichen Gebäudekubaturen, die von den verschiedenen Wohnformen bestimmt werden; lockere Einfamilienhausgebiete, Reihen- und Doppelhausbebauung bis hin zum verdichteten Geschosswohnungsbau mit hoher Belegungsdichte.

Höhensiedlungen:

- Die Höhenwohnsiedlung „Auf der Heide“ ist als Gartenstadt der 60er Jahre von Ein- und Zweifamilienhausbebauung mit hohem Grünanteil geprägt.
- Die ehemalige Nato Siedlung „Auf der Bausch“ im Waldgebiet nordwestlich von Bahnhof-Ehrang wurde als Konversionsareal zum Wohnstandort ausgebaut und nachverdichtet mit Doppelhäusern, Reihenhausbauung und Siedlungsinfrastruktur.

Hafen und Gewerbegebiete:

- Im Süden gliedern sich östlich, an den Korridor der Transportbänder Bahnlinie und Bundesstraße, die gewerblichen Hafengebiete an, mit einer heterogenen und großmaßstäblichen Bebauung.

Folgende Barrieren bilden Zäsuren im Stadtbild von Ehrang-Quint:**Bahntrassen und der Güterbahnhof:**

Das Siedlungsgefüge von Ehrang-Quint wird von den großflächigen Bahntrassen bestimmt. Die Bahn trennt als städtebauliche Barriere die verschiedenen Siedlungseinheiten voneinander ab und wird nur an wenigen Stellen durch unattraktive Unterführungen und Brücken überwunden.

Bundesstraße 52 und 53:

Die B52 verläuft zwischen Ehrang-Bahnhof und dem Altort Ehrang als aufgeständerte Hochtrasse und stellt eine wahrnehmbare Zäsur im Stadtgefüge dar. Als Umgehungsstraße gebaut, trägt die B53 zur Verkehrsentslastung des Stadtteils bei, trennt den Siedlungskörper jedoch als Verkehrsbarriere von den Landschaftsräumen Kyll- und Moselau. So führt der Weg in die Landschaft durch zahlreiche enge und unattraktive Unterführungen.

Hafen:

Der Hafen ist vom Siedlungsgebiet durch die Verkehrstrassen der Bahn mit dem weitläufigen Areal des Güterbahnhofs und dem Damm der B52 abgeschirmt.

Gewässer:

Die Kyll kann an zahlreichen Stellen überquert werden und stellt somit ein untergeordnetes naturräumliches Hindernis dar, die Mosel stellt dagegen eine große Barriere dar, die im Bereich der Gemarkung Ehrang-Quint nur über die Brücke der B52 überquert werden kann.

Folgende Merkmale der Landschaftsstruktur prägen das Stadtbild von Ehrang-Quint:**Moselau, Kyll und Quintbach:**

- Die Nähe zum Naturraum der Moselauen mit den Nebenflüssen Kyll und Quintbach
- Die Aufweitung des Kylltals zur Moselau, der Einschnitt des Quintbaches

Topografie:

- Begrenzung des Siedlungsraumes im Osten durch den bewaldeten Höhenzug mit der markanten „Ehranger-Kanzel“
- Die sanft gewellten Offenlandstrukturen zwischen Quint und den bewaldeten Höhenrücken



Abb. 02: Siedlungsstruktur

3.1.2 Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsgeschichte von Ehrang-Quint reicht nachweislich bis in die Keltenzeit zurück. Die römische Überlandstraße von Trier Richtung Quint führte östlich am Kernort vorbei. Der Name des Ortsteils Quint leitet sich von Lage am fünften Meilenstein der wichtigen Wegeverbindung entlang der Römerstraße von Trier nach Andernach ab. Auf dem Siedlungsgebiet von Ehrang-Quint sind mehrere treverisch-römische Siedlungskerne nachgewiesen worden. Im Bereich der Kirche fanden sich Mosaikböden und Mauerreste.

Die älteste Nennung im Jahr 1030 als Yranck wurde im Rahmen einer Schenkung von dreieinhalb Höfen verzeichnet. Im Jahre 1314 ließ Erzbischof Balduin die Steinbrücke über die Kyll errichten. Quint gehörte rechtlich und verwaltungstechnisch stets zu Ehrang, eine Mühle des Klosters Himmerod wird dort im Jahre 1309 erwähnt. Ehrang war damals eine bäuerliche Siedlung mit Gehöften, Mühlen und Fischern. Nach der Verleihung der Frankfurter Stadtrechte im Jahre 1346 durch den deutschen Kaiser Karl IV wurde innerhalb der Siedlung Markt abgehalten und der Ort erhielt zum Schutz eine Ringmauer. Die Bebauung außerhalb der Befestigung war nur den Mühlen vorbehalten. Die Siedlungsentwicklung vollzog sich nun innerhalb der Ummauerung, die Bebauung war daher sehr dicht und es gab kaum Freiflächen. Die Stadtmauer bestand aus Bruchsteinmauerwerk und Sandsteinen, Tore befanden sich an den wichtigen Verbindungswegen, das Brückentor zur Kyll, das Niedertor, das Obertor und das Eulentor. 1560 wurde der Stadtmauerbezirk im Süden erweitert und mit dem Moseltor erschlossen.

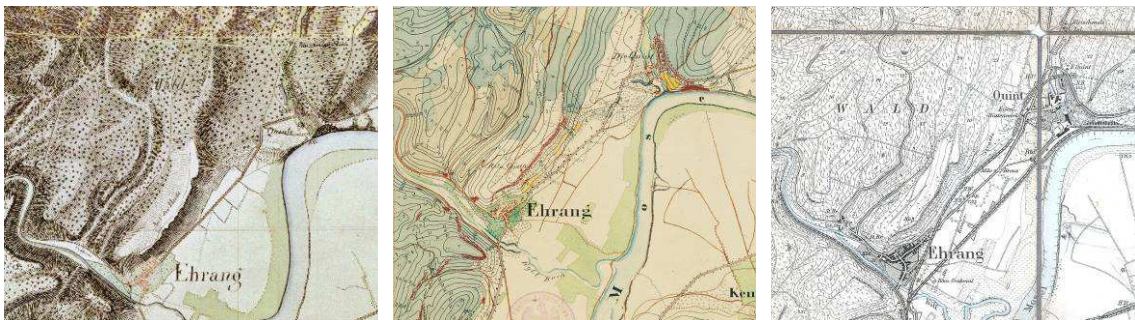


Abb. 03-05: Siedlungsentwicklung 1818 – 1850 – 1907

Erst Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das Gelände außerhalb der Mauer zur Besiedlung freigegeben. Ab 1815 gehörte Ehrang zu Preußen und es entstanden großzügige Bürgerhäuser an den Straßen nach Trier, Kordel und Quint. Im wirtschaftlichen Aufschwung wurde die Mühle an der Kyll und die Eisenhütte in Quint weiterentwickelt und ausgebaut. In Quint entstanden Arbeitersiedlungen, das Schloss Quint und die Remise als Wohn- und Verwaltungssitz mit Wirtschaftsgebäuden der Eisenhütte. Im Jahre 1872 erreichte das Hüttenwerk mit der Produktion von Eisenbahnschienen und einer Belegschaft von 1.200 Beschäftigten den Höchststand in seiner Geschichte. Die Hütte selbst erhielt in dieser Zeit einen eigenen Gleisanschluss zum Ehranger Bahnhof.

Die Siedlungskerne Ehrang und Quint wurde, ab dem 20. Jahrhundert entlang den Straßen zu den Nachbargemeinden (Ehranger Straße, Quinter Straße) zunächst durch Bauten mit traufständiger Zeilenbebauung ergänzt. Die wichtigen Verkehrsverbindungen innerhalb des Ortes wurden räumlich entsprechend großzügig gestaltet.

Von 1917-1922 wurde das 600m lange Eisenbahnviadukt Quint gebaut, um über die Moselbahnstrecke die Industrie an der Saar und in Lothringen besser an das innerdeutsche Bahnnetz anzubinden. Die Strecke wurde aufgrund der veränderten Verkehrsanforderungen nie in Betrieb genommen und 1979 abgerissen, das Abrissmaterial wurde im Damm der Umgehungsstraße B53 verbaut.

Ab den 1950er Jahren wurde die weitere Siedlungsentwicklung durch Bebauungspläne gesteuert und nach verschiedenen Entwicklungsleitbildern geplant. Nach und nach wurden die Lücken im Siedlungsgefüge mit Wohngebieten aufgefüllt. In den 1960er Jahren wurden weitere Wohnbauflächen auf dem Höhenplateau der Heide ausgewiesen.

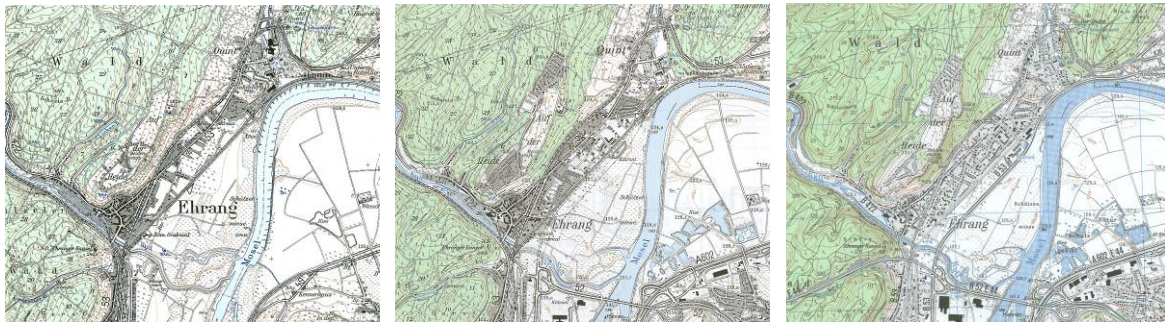


Abb. 06-08: Siedlungsentwicklung 1965 – 1978 – 1999

Nach der Stilllegung der Quinter Hütte fanden umfangreiche Flächenkonversionen statt, die Bebauung der Eisengießerei wurde vollständig abgebrochen und durch neue Wohngebiete mit Einzel-, Reihen- und Doppelhausbebauung ersetzt. Dem Schloss Quint und der Remise wurden neue Nutzungen zugeführt.

3.1.3 Bauliche Nutzung

Entsprechend des Flächennutzungsplans gliedert sich das Nutzungsgefüge von Ehrang-Quint in folgende funktionale Bereiche:

- Der Altort bildet das kulturelle Zentrum des Stadtteils und übernimmt Versorgungs-, Dienstleistungs- und Wohnfunktion. Die Kyllstraße, dargestellt als Mischgebietsfläche, bildet das Rückgrat für die Versorgung des Stadtteils. Mit der Konversion des Marienfeld wurde ein Sondergebiet für die Entwicklung des Einzelhandels im Kernort ausgewiesen.
- Weitere vereinzelte Versorgungsschwerpunkte befinden sich in Ehrang-Bahnhof und entlang der Koblenzer Straße in Quint.
- Die Wohngebiete gliedern sich als Siedlungsband im Süden und Norden an den Kernort an. Auf den Höhenzügen befinden sich die Wohnstandorte Auf der Bausch und Auf der Heide.
- Mit dem Hafen befinden sich auf der südlichen Gemarkung Gewerbeansiedlungen.

Im Kernort und entlang der wichtigen Verbindungswege besteht eine Nutzungsmischung, dabei handelt es sich fast ausschließlich um kleinteilige Nutzungen. Die wichtigste Funktion im Stadtteil ist das Wohnen. Eine Beeinträchtigung der Wohnfunktion ergibt sich überwiegend infolge der Lärmbelastungen von Bundesstraßen und Bahntrassen.

3.1.4 Bausubstanz und Baulalter

Die Gebäude im Altort wurden im Laufe der Zeit überformt, ausgebaut und z. B. als Renaissancegebäude „barockisiert“. Die Häuserzeilen im Ort verfügen meist über eine barocke Prägung und gliedern sich in 2-3 Stockwerke mit Sattel-, Mansard- oder Krüppelwalmdach, die Nebengebäude wurden im Wesentlichen in Sandstein errichtet, teilweise verputzt und überwiegend mit Schiefer gedeckt. Vereinzelt finden sich Häuser, deren Fassaden klassizistisch verändert wurden. Die traufständige Anlage der Gebäude ist für die Niederstraße charakteristisch, dazu gehören auch die engen Traufgassen, die zum Teil noch Privatbesitz sind und über Servitutsrechte genutzt werden. Auch die aneinanderggebauten Häuserfronten, die oft direkt an die Straße anschließen, sind typisch. An der Stadtmauer und an der ehemaligen Mühlenfassade finden sich auch zahlreich angebaute Häuser mit Pultdach.

Bei der Zählung der Wohngebäude der Stadt Trier³ wurde auch das Baulter ermittelt, welches sich in Ehrang-Quint wie folgt einordnen lässt:

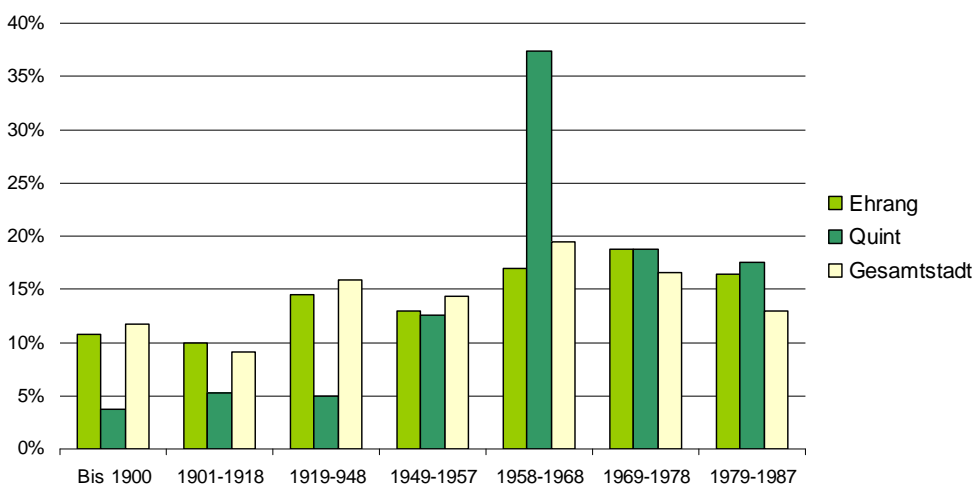


Abb. 09: Baulalter

Das Diagramm zeigt, dass in Ehrang über die Jahrzehnte hinweg eine gleichmäßige Neubautätigkeit stattgefunden hat. In Quint ist ein erster Höhenpunkt in den 50er Jahren verzeichnet, dieser resultiert von der hohen Neubautätigkeit im Zuge der Ausweisung von Wohnbauflächen am Taubenberg. Auch im Rahmen der Umnutzung des ehemaligen Hüttengeländes entstanden, in den in den 80er Jahren, umfangreiche Wohngebiete.

Im Zeitraum von 1995 bis 2004 wurden in Ehrang-Quint 121 Wohngebäude mit 212 Wohnungen³ errichtet. (Im Vergleich: In Trier-Nord 85 Wohngebäude mit 324 Wohnungen; in Trier-Süd 68 Wohngebäude mit 289 Wohnungen)⁴. Bei diesen Bauvorhaben handelt es sich hauptsächlich um Neubebauung und Baulückenschließung.

³ STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK: Gebäude- und Wohnungszählung 1987. Stand Januar 1990

⁴ STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK: Statistische Daten für die Stadt Trier. Stand April 2004.

Baulicher Zustand

Ein Zusammenhang zwischen Sanierungsbedarf und Baualter besteht nicht. Durch die städtebauliche Sanierungsmaßnahme im Altort Ehrang konnte der bauliche Zustand vieler Gebäude deutlich aufgewertet werden. Darüberhinaus ist die Pflege und der Erhalt der Baustruktur abhängig von kontinuierlichen privaten Investitionen.

3.1.5 Ortsbild

Der Stadtteil Ehrang-Quint entwickelte sich aus verschiedenen Siedlungseinheiten mit unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten, dies spiegelt sich heute deutlich in dem heterogenen Ortsbild wider. Der Grundriss des alten Ortskerns zusammen mit dem Verlauf der Ringmauer geht hierbei auf das Mittelalter zurück. Die Ortsbereiche lassen sich wie folgt charakterisieren:

Bereiche mit positivem Ortsbild

- Historischer Ortskern: Der kleinstädtische Charakter ist geprägt von der spannenden Raumabfolge der engen Gassen, die sich innerhalb der historischen Stadtbefestigung anordnen und von der historischen Bausubstanz bestimmt werden. Schmale Wege bilden Querverbindungen, die rechtwinklig im historischen Leitergrundriss die dicht bebauten Blöcke des Altortes erschließen. Bedeutende Einzelbauten wie die Kirche St. Peter und das Pfarrhaus, der sogenannte „Bolognescher Hof“, heben sich von der kleinteiligen Struktur ab und bieten attraktive Blickbeziehungen. Die Freiflächen des Ortes liegen vor der Stadtmauer, bunt bepflanzte Grabegärten prägen die Hangterrassen, die Kyllinsel wird von den Bewohnern der engen Altstadtquartiere als großer „Stadtgarten“ genutzt.
- Das Bahnhofsgebäude mit seiner roten Sandsteinfassade umgeben von großen alten Bäumen (Naturdenkmäler), zusammen mit der gegenüberliegenden evangelischen Pfarrkirche in sachlich reduzierter Form aus roten Sandsteinquadern gebaut.
- Die Eisenbahnersiedlung, ein introvertiertes homogenes Ensemble mit geschlossener Blockbebauung zur Ehranger Straße und markanten Torbauten.
- Das Quinter Schloss und die Remise mit den umgebenden alten Bäumen (Naturdenkmäler).

Bereiche mit beeinträchtigtem Ortsbild

- Die Ortseingänge wirken wenig einladend und undefiniert.
- Der unattraktive und überdimensionierte Verkehrsraum der ehemaligen B53 wird nur als Transitraum für den Durchgangsverkehr wahrgenommen.
- Das Industrie- und Gewerbegebiet Trierer Hafen: Großmaßstäbliche Hallen und Lagergebäude mit fehlender Adressbildung im öffentlichen Raum, ohne gestalterische Einbindung der Gewerbeflächen.

3.1.6 Wohnumfeld

Private und halböffentliche Flächen

Im Altortbereich wirken sich die geringen Parzellengrößen, die hohe bauliche Dichte und die engen Gassen auf die Qualität der privaten Freiflächen aus. Viele Bereiche sind versiegelt oder bebaut. Die neueren Wohnquartiere hingegen verfügen mit ihrer aufgelockerten Bebauung über hochwertige Freiflächen, die sich meist in einem guten gestalterischen Zustand befinden.

Öffentlicher Raum

Der öffentliche Raum in Ehrang-Quint ist unterschiedlich zu bewerten, es gibt qualitativ hochwertige Abschnitte und unattraktive Räume. Die Raumgestaltung im Ortskern Ehrang erfüllt die Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen und bietet auf kleinen platzartigen Aufweitungen Aufenthaltsqualität mit funktioneller Möblierung und Bepflanzung. Auch die Wohnstraßen in den angrenzenden Wohngebieten eignen sich mit ihren Flächen und der geringen verkehrlichen Belastung als Kommunikations- und Spielorte. Die Spiel-, Bolzplätze und Sportanlagen übernehmen eine wichtige Funktion als Treffpunkte für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum. An anderen Stellen hingegen fehlt es an gestalterischer Qualität, wie in den überdimensionierten Verkehrskorridoren der ehemaligen B53, die jegliche Gliederung und Bepflanzung vermissen lassen. Auch in verschiedenen untergeordneten Nebenstraßen lassen sich erhebliche substanzielle Mängel feststellen.

Als öffentliche Grünflächen übernehmen die Friedhöfe als kommunikative Orte eine wichtige Funktion für die Bürger. Sonst verfügt die Siedlung über keine ausgestalteten öffentlichen Grünflächen, da die Wege in die umgebenden Freiräume kurz sind und der hochwertigen Landschaft daher eine besondere Bedeutung zukommt.

3.2 Infrastruktur

3.2.1 Versorgung und Einzelhandel

Der Einzelhandel verteilt sich entlang des Siedlungsbandes auf verschiedene Standorte. Ehrang verfügt über einen kleinen zentralen Lebensmittelmarkt und über verschiedene Bäckereien und Metzgereien. In Ehrang-Bahnhof befinden sich zwei Lebensmittelmärkte und Getränkevertriebe, in Quint ein kleiner Dorfladen. Daneben gibt es verschiedene kleine Spartengeschäfte und Geschäfte mit Spezialbedarf. Eine fußläufige Grundversorgung des Ortes ist nur in Teilbereichen gewährleistet, in der Gesamtbetrachtung ist die Grundversorgung in Quint nicht gewährleistet.

3.2.2 Dienstleistungseinrichtungen und Handwerk

Das Angebot an Dienstleistungen beschränkt sich auf eine Poststelle, zwei Banken, Reisebüro, Versicherungsagenturen, Fahrschule, Textilpflege und Wäschedienst, Raumgestaltung, Bestattungsinstitute, Gaststätten und Restaurants. Das Handwerk ist vertreten mit Friseuren, Schreinereien, Zimmereien, Malern, Bauunternehmen, Heizungs- und Lüftungstechniker, Dachdecker und Elektroinstallationsbetrieben, außerdem gibt es verschiedene Autowerkstätten und Autohäuser.

3.2.3 Gesundheitliche Versorgung

Die gesundheitliche Versorgung ist durch zahlreiche Arztpraxen und Apotheken sichergestellt. Einen besonderen Stellenwert im medizinischen Sektor nimmt das Marienkrankenhaus ein, welches das medizinische Versorgungsangebot im Stadtteil erweitert und einen Standortvorteil für Ehrang-Quint generiert.

3.2.4 Öffentliche Einrichtungen

Ehrang-Quint verfügt über ein breites Spektrum öffentlicher Einrichtungen, die verschiedene Funktionen im Stadtteil übernehmen:

- Bürgerhaus Ehrang
- Pfarrkirche St. Peter
- Pfarrkirche am Bahnhof
- Kindergarten St. Peter
- Kindergarten Christi Himmelfahrt
- Montessori-Kindergarten
- Grundschule Quint
- Grundschule St. Peter Trier-Ehrang
- Johann-Amos-Comenius-Realschule
- Friedrich-Spee-Gymnasium
- Hauptschule Ehrang
- Katholischen Familienbildungsstätte Remise
- Jugendtreff Ehrang-Quint
- Marienkrankenhaus
- Friedhöfe

3.2.5 Technische Infrastruktur

Der Stadtteil ist flächendeckend an die Ver- und Entsorgungsnetze angeschlossen. Im Norden der Siedlungsgebiete befindet sich ein großflächiges Umspannungswerk, die Hochspannungstrassen verlaufen im nördlichen Waldgebiet und entlang der B53. Zwischen Quinter-Bahndamm und B53 befindet sich die Kläranlage des Ortes.

3.3 Wirtschaft

Die Wirtschaft in Ehrang-Quint profitiert vom Hafen, der ein wichtiger Arbeitgeber in der Region ist, mit seinen großflächigen Gewerbe- und Industriebetrieben und den daraus resultierenden Beschäftigungszahlen. Vorteile ergeben sich hier durch die harten und weichen Standortfaktoren des Hafens, wie der sehr guten Verkehrsanbindung und günstigen Lage in der Region Trier im Schnittpunkt der europäischen Wirtschaftsräume.

3.3.1 Gewerbeflächen

In der Ortslage sind Mischbauflächen im südlichen Abschnitt der Kyllstraße ausgewiesen. Dort konzentrieren sich kleinteilige Gewerbenutzungen, Dienstleistungen und Handwerksbetriebe sowie kleinflächiger Einzelhandel in den Erdgeschosszonen. In der Kyllstraße und im Bereich des Mühlengeländes ist laut Flächennutzungsplan eine Vorrangzone für den Einzelhandel festgeschrieben. Entlang der Seiferstraße zwischen Ehrang und Quint sind Gewerbeflächen ausgewiesen, mit verschiedenen großflächigen Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben sowie Einzelhandel.

Der südlich der B52 anschließende Bereich des Hafens ist im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen, die bis in die Gemarkung Pfalzel reicht, um das Hafenbecken sind Sonderbauflächen ausgewiesen. Der Hafen wird von Gewerbebetreibenden genutzt und verfügt noch über unbebaute Erweiterungsflächen. Das Güterverkehrszentrum, westlich vom Hafen an der Bahn gelegen, ist dicht bebaut. Die städtebauliche Qualität des Hafens als Adresse für Industrie und Gewerbe beschränkt sich auf eine hohe Lagegunst. Die Ausgestaltung des Quartiers ist wenig attraktiv, Aspekte wie Bauform, Aufnahme von Baufluchten, Bepflanzung und Einbindung von Grünflächen wurden bisher vernachlässigt. Störend wirken die Gewerbeflächen im landschaftlichen Gesamtbild des Moseltals. Der städtebaulichen Gestaltung sollte in Zukunft ein höherer Stellenwert zugemessen werden, die Ausbildung einer qualitativ hochwertigen Adresse erschließt neue Interessentenkreise.

3.3.2 Gewerbebetriebe

Eine Vielfalt von verschiedenen Unternehmen sind über den gesamten Stadtteil verteilt, der Schwerpunkt befindet sich im Hafengebiet z. B. Betriebe aus dem Spektrum:

- Handwerk
- Dienstleistung
- Großhandel
- Produktion
- Logistik
- Abfall- und Wertstoffwirtschaft

3.4 Soziales

Ehrang-Quint verfügt über eine ausgeglichene Bevölkerungsstruktur und ein vielfältiges Spektrum sozialer Infrastruktur.

3.4.1 Sozialstruktur

Die Bevölkerungsstruktur wird sich in Zukunft verändern, aufgrund verschiedener gesellschaftlicher Faktoren, die unter dem Begriff demografischer Wandel zusammengefasst werden. Die Bevölkerungsstruktur wird dabei in Zukunft geprägt sein durch Menschen mit einem höheren Durchschnittsalter, differenziertere ethnische Zusammensetzung, abnehmenden Geburtenraten und Haushaltsgrößen. Die räumliche Verteilung wird extrem unterschiedlich sein. Kommunen stehen im Wettbewerb um Einwohner, gute Arbeitsmöglichkeiten, attraktive Lebensbedingungen und gute Standortqualität. Prosperierenden Bereichen hoher Verdichtung stehen Regionen mit starker Entleerung gegenüber. Diese übergeordneten Trends werden auch die Sozialstruktur von Trier auf lange Sicht beeinflussen.

Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2009 waren in Ehrang-Quint insgesamt 9.195 Personen als wohnberechtigte Bevölkerung gemeldet, das sind 8,8 % der Gesamtbevölkerung Triers (105.411). Davon gehören mit 7.579 Bewohner 7,2 % zu Ehrang und 1.681 Bewohner 1,6% zu Quint. Im Zeitraum von 1970

bis 2006 hat die Einwohnerzahl (Haupt- und Nebenwohnsitze) in Ehrang-Quint folgende Entwicklung genommen:

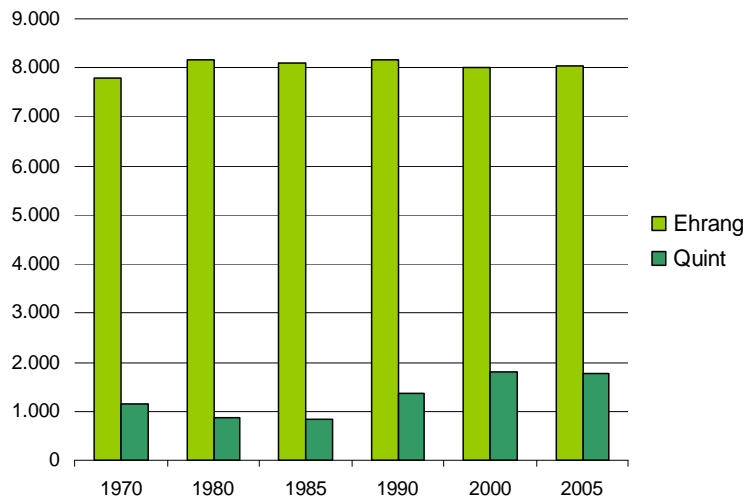


Abb. 10: Einwohnerzahl

Diese variierende Bevölkerungsentwicklung steht in engem Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung. In den Stadtteilen mit großen Neubaugebieten ist die Bevölkerungszahl zwischen 1970 und 2005 deutlich gestiegen (z. B. Feyen 323% oder Tarforst 857%), während in Ehrang keine neuen Wohnbauflächen entwickelt wurden, zeichnen sich in Quint deutlich die Wohnbauflächenausweisung ab 1982 ab.

Haushaltsstruktur

Die Bevölkerung von Ehrang-Quint lebte Ende 2009 in 5.415 Haushalten (4.484 in Ehrang und 931 in Quint), was einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 1,7 Personen je Haushalt entspricht. Dieser Wert liegt nur geringfügig über dem Gesamtstadt-Wert von durchschnittlich 1,5 Personen je Haushalt und hat seit 2002 mit 2,0 Personen je Haushalt kontinuierlich abgenommen. Die Haushalte mit Kindern erzielen in Ehrang 19% und Quint 22,9% Anteil an den Gesamthaushaltszahlen und überschreiten damit deutlich den Durchschnittswert der Stadt Trier mit 14% Anteil.

Dies zeichnet Ehrang-Quint als kinderreicher Stadtteil aus, mit qualitativen Wohngebieten und bezahlbarem Wohnraum.

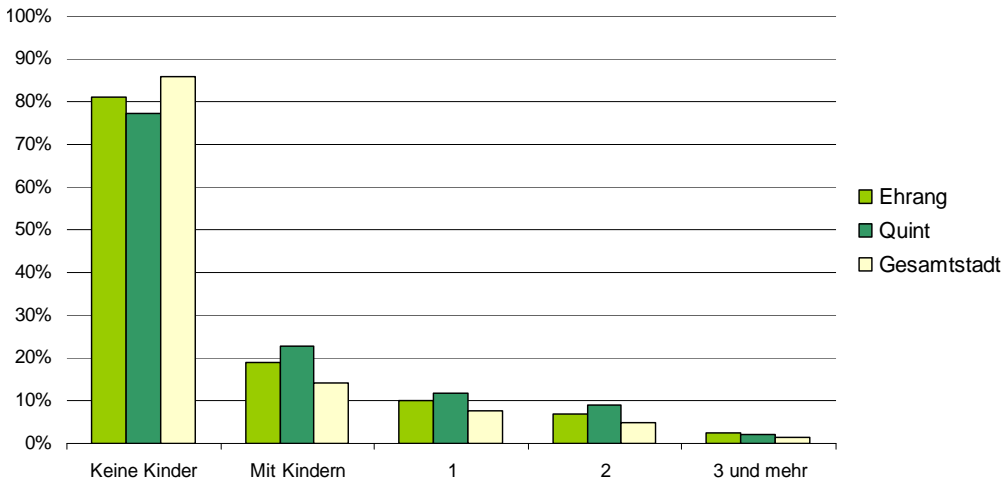


Abb. 11: Haushaltsstruktur

Altersstruktur

Der demographische Wandel zeichnet sich in Ehrang-Quint bisher nur leicht ab. Die Altersstruktur in Ehrang-Quint zeigt geringe Abweichungen zur Gesamtstadt. Auffallend ist der höhere Anteil bei den Altersgruppen 6-18 und 45-65 jährigen und geringere Werte bei den Hochbetagten. Dieses Bild wird sich in Zukunft infolge des demografischen Wandels weiter verschieben, einem geringen Anteil junger Menschen wird dann ein hoher Anteil älterer Menschen gegenüberstehen. Planerischer Handlungsbedarf besteht somit hauptsächlich in der Bereitstellung von Angeboten für Jugendliche und Senioren.

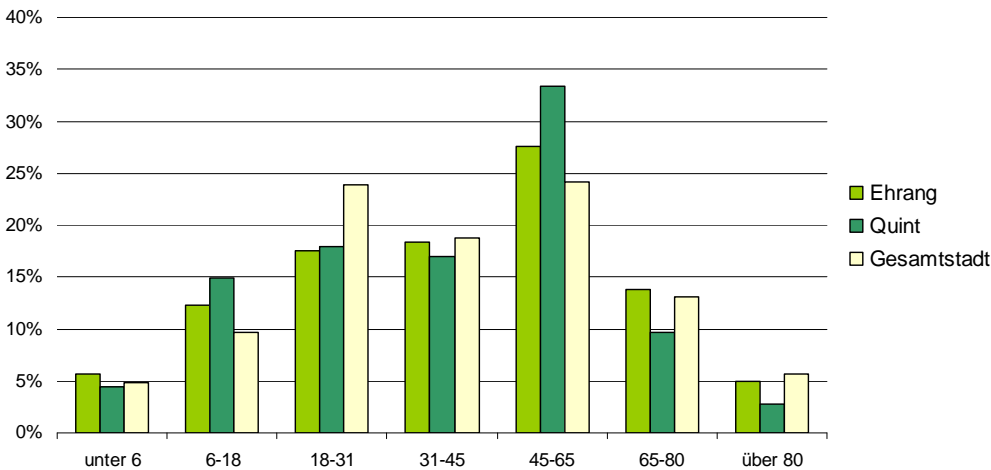


Abb. 12: Altersstruktur

3.4.2 Sozialer Wohnungsbau

Zu den Mietwohnungen zählen auch Wohnungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, die Mietern mit entsprechenden Bezugsvoraussetzungen (soziale Kriterien) vorbehalten sind. Diese Wohnungen befinden sich hauptsächlich in Mehrfamilien-Wohnblöcken im Siedlungsband zwischen dem Kernort Ehrang und Quint. Für den überwiegenden Teil dieser Wohnungen gelten die Bestimmungen des sozialen Wohnungsbaus.

3.4.3 Soziale Infrastruktur

Ehrang-Quint verfügt über verschiedene Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, die das soziale Leben in der Gemeinde prägen und das Angebot weitestgehend vervollständigen. Ein Defizit lässt sich im Bereich der Altenbetreuung feststellen, jedoch gibt es das individuelle mobile Betreuungsangebot der Helfende Hände GbR in der Niederstraße und die Planung von Club Aktiv e. V., eine Senioreneinrichtung an zentraler Stelle am Bürgerzentrum einzurichten.

Bürgerhaus

Das Bürgerhaus wurde im Jahre 2006 errichtet und ist seitdem ein wichtiger kultureller Treffpunkt im Stadtbezirk. Zum Areal des Bürgerhauses gehören zwei historische Altbauten an der Niederstraße, ein Zwischentrakt und der große Hallenbau mit Hofgelände. Seit 2011 ist das Umfeld des Bürgerhauses als Platzfläche mit kleinem Spielfeld hochwertig gestaltet. Im Gebäude befindet sich die „Henry-Zingen-Halle“ (bis 200 Pers.), der kl. Saal (bis 50 Pers.), das Gesellschaftszimmer (bis 25 Pers.) und der Jugendkeller. Diese Räumlichkeiten stehen allen gesellschaftlichen Gruppierungen und auch Privatpersonen zur Verfügung und können angemietet werden. Das Bürgerhaus bietet Platz für das aktive Vereinsleben des Ortes und Veranstaltungen, welche von kommunalen Terminen reichen, wie Ortsbeiratssitzungen, Bürgerversammlungen bis hin zu Konzerten, Theater, Musicals, Fastnachtssitzungen und Spieltunieren. Auch werden dort regelmäßig private Feiern wie Geburtstage, Familientreffen, Hochzeiten, Kommunionen veranstaltet. Fest im Bürgerhaus etabliert ist der Jugendtreff Ehrang-Quint e.V. und seit kurzem das Familienbüro mit einem qualifizierten Beratungs- und Hilfsangebot. Ein attraktiver regelmäßiger Treffpunkt für Jung und Alt ist mit der Veranstaltung „Der Stadteiltreff“ im Bürgerhaus etabliert worden.

Remise

Das ehemalige Herrenhaus des Quinter Schlosses dient heute dem Kindergarten „Haus Tobias“ als Heimstätte. In dem integrativen Kindergarten werden 100 behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam gefördert und unterrichtet. Neben dem Herrenhaus steht die „Remise“ – einst das Kutschendepot. Heute ist hier das katholische Familienbildungszentrum untergebracht. Vom reichhaltigen Angebot (mehr als 100 Kurse) profitieren Senioren, Alleinstehende, Eltern und Kinder. Speziell an Kinder richtet sich auch die Trierer Ortsgruppe der "Naturfreunde". Die Umweltorganisation existiert in Quint seit 1956 und bietet bereits den Jüngsten vielfältige Möglichkeiten die Natur der eigenen Region zu entdecken und zu bewahren - sei es im "Naturfreundehaus" oder direkt im Wald rund um Quint.

Kinderbetreuung

- Kindergarten St. Peter (Hintertor, Ehrang)
- Kindergarten Christi Himmelfahrt (Auf der Bausch, Ehrang)
- Montessori Kinderhaus St. Peter (Alemannenstraße, Ehrang)
- Integrativer Kindergarten Haus Tobias (von-Pidoll-Straße, Quint)

Schulstandorte

- Grundschule St. Peter Ehrang (Oberstraße, Ehrang)
- Grundschule Quint (Taubenbergstraße, Quint)
- Hauptschule Ehrang (Mäusheckerweg, Ehrang)
- Johann-Amos-Comenius-Realschule (Mäusheckerweg, Ehrang)

- Friedrich-Spee-Gymnasium (Mäusheckerweg, Ehrang)

Jugendtreffpunkte

- Jugendtreff Ehrang-Quint e.V. (Niederstraße 143-144, Ehrang)
- Jugendtreff Ehrang-Quint e.V. (Merowingerstr. 66, Ehrang)

Kirchliche Einrichtungen

- Katholische Pfarrkirche Sankt Peter
- Kindergarten St. Peter
- Montessori Kinderhaus St. Peter
- Pfarrhaus Sankt Peter
- Katholische Kirche Christi Himmelfahrt
- Evangelische Pfarrkirche am Bahnhof

Kirchen und Pfarrheim stellen wichtige Treff- und Identifikationspunkte für den Stadtteil dar und übernehmen eine wichtige soziale Funktion im Stadtteil.

3.5 Verkehr

Aufgrund seiner naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Lage wird Ehrang-Quint von wichtigen überörtlichen Verkehrsachsen umgeben bzw. abgegrenzt, das Siedlungsgebiet des Stadtteils wird überdies von innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen durchschnitten. Vordringliche Probleme bereiten daher das erhöhte Verkehrsaufkommen, die Trennwirkungen der Verkehrsstraßen sowie die Lärm- und Schadstoffbelastungen.

3.5.1 Straßennetz

Überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Ehrang-Quint ist über zahlreiche Bundesstraßen sehr gut an das überregionale Verkehrsnetz angebunden, dazu zählen:

- B52: A64 nach Luxemburg – Ehrang / Quint – A1 nach Saarbrücken und Koblenz – B49 – Mertesdorf – Thomm – Osburg – Reinsfeld – Hermeskeil
- B53: Trier – Ehrang-Quint – Schweich – Mehring – Bernkastel-Kues – Zell – Alf
- B422: Ehrang-Quint – Kordel – Welschbillig – B51
- B51: Grenzübergang Hanweiler (F) – Saarbrücken – Trier – Bitburg – Köln

Örtliche Hauptverkehrsstraßen

Der Stadtteil wird von der innerörtlichen Hauptachse von Norden nach Süden erschlossen:

- L47: Koblenzer Straße – Quinter Straße
- B422: Niederstraße – Kyllstraße – Ehranger Straße

Erschließungsstraßen

Die Ortslagen werden von untergeordneten Wohnsammelstraßen und Anliegerstraßen erschlossen. Der Höhenstadtteil Bausch wird über Ehrang-Bahnhof Layweg angebunden. Die vordere und hinterste Heide sind über die Straßen „Im Karrenbachtal / Zum Ehranger Wald“ angebunden.

Brücken und Unterführungen

In Ehrang-Quint gibt es aufgrund der zahlreichen Zäsuren im Siedlungsgefüge eine hohe Anzahl an Brücken und Unterführungen.

Brückenverbindungen über naturräumlichen Barrieren von Kyll und Mosel:

- Ehrang B422 Brücke über die Kyll mit Rad- und Fußweg
- Ehrang Bahnlinie Brücke über die Kyll
- Ehrang B53 Brücke über die Kyll
- Ehrang Quinter-Bahndamm Brücke über die Kyll mit Rad- und Fußweg
- Ehrang B52 Brücke über die Mosel mit Rad- und Fußweg

Querungsmöglichkeiten der Bundesstraße B53:

- Quint Unterführung Rad- und Fußweg
- Ehrang Unterführung Rad- und Fußweg
- Ehrang B53 Zubringer Unterführung Rad- und Fußweg

- Ehrang Kyll Unterführung Rad- und Fußweg
- Ehrang Unter dem Dostler Unterführung
- Ehrang Hafenstraße Unterführung mit Rad- und Fußweg
- Pfalzel Mäusheckerweg Unterführung mit Rad- und Fußweg

Querungsmöglichkeiten der Bahnlinie und des Güterbahnhof:

- Quint L47 Brücke über Bahnlinie
- Quint Zum Löschert Brücke über Bahnlinie
- Ehrang L47 Unterführung Bahnlinie
- Ehrang August-Antz-Straße Unterführung Bahnlinie
- Ehrang Laacher-Weg Unterführung Bahnlinie
- Ehrang Kyllstraße Bahnübergang
- Ehrang Servaisstraße Unterführung Bahnlinie
- Ehrang Servaisstraße / Pfeifersbrücke Brücke über Bahnlinie
- Ehrang Hafenstraße Unterführung Bahnlinie / Güterbahnhof
- Ehrang Hafenstraße Unterführung Bahnlinie / Güterbahnhof
- Pfalzel Mäusheckerweg Unterführung Bahnlinie / Güterbahnhof
- Pfalzel B53 Unterführung Bahnlinie / Güterbahnhof

Ausbauzustand

Der Ausbauzustand der übergeordneten Straßen ist als gut zu bezeichnen. Ein Problem besteht aktuell an der Ortszufahrt über die Pfeiferbrücke (K13), dort gilt bis auf weiteres eine Tonnagebeschränkung, die Brücke ist stark sanierungsbedürftig. Zahlreiche Nebenstraßen und Gassen und Wege befinden sich in einem unbefriedigenden Zustand, dies äußert sich durch schadhafte Straßenbelag, asphaltiertes Kopfsteinpflaster, enge oder fehlende Fußgängerwege, sanierungsbedürftige Brücken und unattraktive Unterführungen.

3.5.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der größte Anteil des MIV wird von den Bundesstraßen B52 und B53 aufgenommen, die als Umgehungsstraße den Verkehr um den Stadtteil herumführen und zu einer Entlastung beitragen. Das Verkehrsaufkommen der Ortslage wird vom Durchgangsverkehr bestimmt, der z. Z. über die B422 den Innenort durchquert.

3.5.3 Ruhender Verkehr

Öffentliche Parkbauten sind im Stadtteil nicht vorhanden. Dafür gibt es zahlreiche Parkplätze und Parkhöfe im Stadtteil. Am Bahnhof befinden sich Garagenhöfe und -zeilen. Prägend ist jedoch der ruhende Verkehr im Straßenraum, also das Parken am Straßenrand. Ein hoher Parkdruck besteht vor allem in den dicht bebauten Quartieren im Ortskern mit alter Bausubstanz, wo private Stellplätze nicht auf allen Grundstücken vorhanden sind. Hier wird der öffentliche Raum als Stellfläche fehlgenutzt und zugeparkt, was zu funktionalen und optischen Beeinträchtigungen führt. Markierte Parkstreifen oder gar Parkbuchten sind hier nur vereinzelt anzutreffen.

3.5.4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Schieneverkehr

Der Stadtteil liegt an der Moselstrecke Trier - Koblenz und ist über die Bahnhaltepunkte Ehrang-Bahnhof, Ehrang-Ort und Quint hervorragend an das überregionale Bahnnetz angebunden. Die Nebenstrecke West zweigt in Höhe des Mäusheckerweges Richtung Trier-West – Igel - Luxemburg ab, wird aktuell jedoch nur für den Güterverkehr genutzt. Die Stadt Trier verfolgt das Ziel, den Regionalverkehr zu stärken, die Westtrasse mit der Verbindung nach Luxemburg zu reaktivieren und das Haltestellennetz auszubauen.

Die Haltepunkte in Ehrang-Quint werden von folgenden Linien bedient:

- **DB 474** (Trier Hbf – Bitburg-Erdorf – Gerolstein – Köln): Täglich im Stunden-Takt bis Trier Hbf bzw. Gerolstein und im 2-Stunden-Takt weiter nach Köln
- **DB 690** (Trier Hbf – Wittlich – Cochem – Koblenz): Täglich im Stunden-Takt. Einzelne Züge durchgehend von / nach Saarbrücken und Kaiserslautern
- **DB 692 & 690** (Perl – Wincheringen – Trier Hbf – Wittlich): Werktags im Stunden-Takt, davon teilweise nur von / nach Wincheringen

Im Gesamtverkehr wird die Strecke Ehrang-Quint – Trier Hbf, auf der die Fahrtzeit 10 Minuten beträgt, stündlich von drei Zügen je Richtung bedient. Dabei betragen die Intervalle zwischen den einzelnen Zügen 10 bis 25 Minuten.

Busverkehr

Der Stadtteil ist durch folgende städtische Buslinien an den ÖPNV angebunden:

- **SWT-Linie 7** (Trier Hafen – Pfalzel – Biewer – Pallien – Porta Nigra – Treviris – Südallee – Kaiserthermen – Olewig – Kernscheider Höhenweg – Kernscheid - Irsch):
Werktags, morgens, nachmittags, abends, 30-Minuten-Takt, 5 Haltestellen im Stadtteil
- **SWT-Linie 8** (Quint Schloss – Ehrang – Pfalzel – Biewer – Kaiser-Wilhelm-Brücke – Porta-Nigra – Treviris – Südallee – Kaiserthermen - Mariahof):
Werktags, morgens, mittags, abends, 20-Minuten-Takt, 18 Haltestellen im Stadtteil
- **SWT-Linie 17** (Ehrang Heide – Ehrang – Mäusheckerweg – Auf der Bausch):
Werktags, morgens, mittags, abends, 60-Minuten-Takt, 23 Haltestellen im Stadtteil
- **SWT-Linie 87** Sternbuslinie (TriererHafen / Quint Schloss – Pfalzel / Ehrang – Biewer – Pallien – Porta Nigra – Hbf – Kaiserthermen – Olewig – Uni – Trimmelter Hof – Tarforst – Filsch – Gusterath – Pluwig – Schöndorf – Holzerath - Bonerath):
Abends und am Wochenende 30-Minuten-Takt. 21 Haltestellen im Stadtteil

Die Fahrtzeit bis Trier-Innenstadt (Porta Nigra) beträgt je nach Linienführung von Ehrang 21 Minuten, von Quint aus sind es 28 Minuten.

Bewertung

Die Erschließung des Stadtteils Ehrang-Quint durch den ÖPNV lässt sich als gut bezeichnen. Diese grundsätzliche Aussage ist folgendermaßen zu differenzieren:

- Durch die Buslinienführung und die Bahnhaltepunkte ist der gesamte Stadtteil an das ÖPNV-Netz angebunden. Die Querverbindung und die Taktfrequenz der Bahn- und Buslinien ist gut. Ehrang-Quint ist sowohl werktags als auch an Wochenenden mindestens halbstündlich zu erreichen.

- Die Innenstadt (Porta Nigra bzw. Hauptbahnhof) ist aus dem Stadtteil ohne Umsteigen zu erreichen. Es fehlt eine durchgehende, umsteigefreie Verbindung an dem linken Moselufer zwischen Quint und Zewen. Ruwer und Trier-Nord sind über die Innenstadt durch Umsteigen zu erreichen.
- Die Bahnhaltepunkte decken mit einem Radius von 1000 m das nördliche Siedlungsband weitestgehend ab, nur im südlichen Bereich des Mäusheckerschulzentrum lässt sich eine Netzlücke feststellen.
- Die Bushaltestellen decken mit einem Einzugsbereich von 500 m alle Siedlungseinheiten ab.

3.5.5 Fuß- und Radwege

Straßenbegleitende Wege und Querungsmöglichkeiten

Ein Großteil der Erschließungsstraßen ist mit straßenbegleitenden Gehwegen oder Schutzmarkierungen ausgestattet, teilweise sind diese nur einseitig vorhanden und recht schmal. An wichtigen Verbindungspunkten sind Fußgängerüberwege und ampelgesteuerte Querungsmöglichkeiten gegeben, z. B. an den frequentierten Hauptdurchgangsstraßen sowie im Bereich der Schulen und Kindergärten.

Verbindungswege

Das Netz der begleitenden Fuß- und Radwege wird durch zahlreiche Verbindungswege ergänzt, die Fußgängern und Radfahrern vorbehalten sind. Solche Verbindungswege finden sich hauptsächlich in den neueren Wohngebieten und im Außenbereich.

Klassifizierte Radwege

Der Stadtteil ist an das großräumige Radwegenetz des Landes Rheinland-Pfalz angebunden. Der Mosel-Radweg, welcher von Thionville bis zur Mündung bei Koblenz führt, ist durchgängig befestigt und beschildert. Der Weg verläuft in Höhe Quint an der Mosel, wechselt dann auf den alten Quinter-Bahndamm, führt an der Kyll vorbei unter der B52 hindurch in den Hafen und schließt in Pfalzel wieder an das Moselufer an. Der Kyll-Radweg verbindet auf einer attraktiven 130 km langen Strecke Ehrang-Quint mit der Eifel und führt bis zur Kyllquelle nach Stadtkyll und Halschlag.

Klassifizierte Wanderwege

Der Stadtteil ist über verschiedene Fernwanderwege hervorragend an die Naherholungsgebiete angebunden. Der Moselhöhenweg führt über 160 km über die Moselhöhen und Ausläufer der Eifel von Koblenz bis nach Trier und nach Wasserbillig. Der Karl-Kaufmann-Weg führt von Altenahr und das Ahrtal über die Hocheifel, durchquert über Daun und Manderscheid die zentrale Vulkaneifel mit ihren Maaren, überquert die Kyll kurz vor ihrer Mündung in die Mosel und führt nach Trier. Der Eifelsteig ist ein klassifizierter Fernwanderweg, der 313 km von Kornelimünster in Aachen über Monschau, Gmünd, Hillesheim, Gerolstein, Daun und Manderscheid durch die Eifel nach Trier führt. Der Josef-Schramm-Weg verbindet das Rurtal mit dem Moseltal und führt dabei über den Kermeter im Nationalpark Eifel ins Oleftal, von dort zur Quelle der Ahr nach Blankenheim, weiter ins Kylltal, durchquert die Gerolsteiner Dolomiten und die Vulkaneifel, setzt seinen Weg entlang der Kyll fort und endet in Trier.

Bewertung

Die Fuß- und Radwege im Altortbereich sind schmal und oft mit Autos zugestellt, der Ausbauzustand der Wege kann überwiegend als befriedigend bezeichnet werden. Mit Ausnahme der fehlenden Gehwege zur Höhensiedlung Heide, die aktuell über den Heidhang an die Siedlung angebunden sind, sind grundsätzlich keine nennenswerten Lücken innerhalb des Fußwegenetzes erkennbar. Im innerörtlichen Radwegenetz sind zahlreiche Lücken vorhanden.

3.5.6 Wasserwege

Ehrang-Quint ist über den Trierer Hafen direkt an die Wasserwege Mosel und Saar angeschlossen. Der Hafen ist der einzige öffentliche deutsche Binnenhafen an der Mosel und die Logistikkreuzung der Region. Der Hafen wirbt mit seiner zentralen Lage, in der in 2,5 Stunden 41 europäische Ballungsgebiete und in einem Umkreis von 300 km gut 100 Millionen Verbraucher in kaufkräftigen Regionen in den Benelux-Ländern, Frankreich und im Westen Deutschlands erreichbar sind.

3.6 Freizeit und Erholung

Ehrang-Quint verfügt über ein begrenztes Spektrum an Freizeitangeboten, das durch die vielfältigen Angebote in den angrenzenden Stadtteilen komplettiert wird.

3.6.1 Kultur

Das neugestaltete Bürgerhaus dient als Versammlungsort für das ausgeprägte Vereinsleben in Ehrang-Quint. Der Ort verfügt über zahlreiche Vereine, die eine Vielzahl von Interessengebieten abdecken. Verschiedene Veranstaltungen und Feste bereichern das kulturelle Leben und machen das Bürgerhaus zum gemeinschaftlichen Nukleus des Stadtteils.

3.6.2 Tourismus

Die Stadt Trier trägt den Titel älteste Stadt Deutschlands und zieht mit ihren zahlreichen römischen Baudenkmalern viele Touristen an. In Ehrang wurden verschiedene Bodendenkmäler entdeckt, die auf eine alte Siedlungsgeschichte zurückgehen. Es fanden sich Fundstücke aus über 100 römischen und fränkischen Gräbern, die entlang der alten Handelsstraße geborgen wurden. Darunter waren eine römische Grabkammer mit Wandmalereien und eine Jupitersäule, die bedeutenden Funde sind heute im Landesmuseum in Trier zu Besichtigen. Im Stadtteil Ehrang-Quint selbst spielt der Tourismus eine untergeordnete Rolle.

Touristische Zielpunkte

Zu den Sehenswürdigkeiten zählt die gut erhaltene und rekonstruierte, historische Stadtbefestigung aus Sandstein, die den Altort umgibt. Sehenswert ist auch das spätgotische Milo-Kreuz, ein umgearbeiteter römischer Meilenstein, welches an den 753 in Ehrang gestorbenen Erzbischof Milo erinnert. Weitere Bedeutung erhält die Pfarrkirche St. Peter, eine 1872 errichtete neugotische Hallenkirche aus rotem Sandstein mit Bering. Das Schloss in Quint gilt als Miniaturnachbildung des Kurfürstlichen Palais in Trier. Zu der Anlage gehört ein kleiner Park, der im Stil des Englischen Gartens umgewandelt wurde. Das Anwesen befindet sich heute in Privatbe-

sitz und wird als hochwertige Wohnanlage vermarktet. In der Umgebung von Ehrang liegen römische Sandsteinbrüche, die schon das Baumaterial für die Römerstadt Trier lieferten. Etwa 4 km entfernt vom Altort liegt im Kylltal die mittelalterliche Burg Ramstein. Eine weitere Besonderheit ist der 3,8 km langen Naturlehrpfad „Fremdländerwald“ am Quinter Forsthaus ein Arboretum mit 350 fremdländischen Bäumen erschließt.

Die Beschilderung bzw. touristischen Hinweise im Stadtteil sind vielfach unzureichend. Auch außerhalb des Stadtteils wird Ehrang-Quint als touristisches Ziel nicht ausreichend in Wert gesetzt, da entsprechende Hinweise nicht durchgängig zu finden sind.

Touristische Wege

Ehrang-Quint ist über den , den Kyll-Radweg und zahlreiche Wanderwege sehr gut an das Umland angebunden. Der führt von der französischen Grenze bei Perl nach Koblenz. Auf diesem Weg radeln gerade im Sommer zahlreiche Gruppen- und Einzelreisende. Der Weg selbst ist im Bereich des Stadtteils in einem guten Zustand. Allerdings fehlen attraktive Rastplätze oder Zugänge zum Wasser. Der Radweg durchquert zwischen Pfalzel und Ehrang das weitläufigen Hafenaerial, was wenig attraktiv erscheint. In Ehrang führt der Weg über einen alten Bahndamm an der Siedlung vorbei. Für den durchfahrenden Radtouristen wird der Altort nicht erlebbar.

3.6.3 Naherholung

Ehrang-Quint ist sehr gut eingebunden in wertvolle Naherholungsgebiete, wie die weitläufigen Waldflächen mit den Bachtälern, die naturnah gestaltete Kyllmündung und das Moselufer mit den Auenbereichen. Die vielfältige Landschaft bietet den Bewohnern hochwertige Erholungsmöglichkeiten, insbesondere für Bewegung und Sport, aber auch als Ruhezone. Eingeschränkt wird die Nutzbarkeit von mäßigen Ausbauzustand der Wege, ungepflegten Wegerändern, fehlende Möblierung und Zugänge zum Wasser.

3.6.4 Sport und Spiel

Sporteinrichtungen

Sportanlagen befinden sich am Mäushecker Schulzentrum mit einer Turnhalle, die auch von Vereinen mitbenutzt wird und auf der Heide mit einem Kunstrasensportplatz und Tennisplätzen.

Spielräume⁵

Bolzplätze: Auf der Heide am Sportzentrum, Ehranger-Straße, Auf der Bausch

Spielplätze: Oberstraße, Vordere Heide, Hintere Heide, Alemannenstraße, Josef-Matthäus-Velter-Straße, Schillerstraße, Unter Gerst, Merowingerstraße, Auf der Bausch 1+2 diese werden ergänzt über Spielpunkte für Kleinkinder am Bürgerhaus und in der Von-Pidoll-Straße.

Zu den Spielräumen zählen auch verkehrsberuhigte Wohnstraßen und erlebnisreiche Naturräume. Das Spielplatzangebot ist flächendeckend angelegt und bietet den Kindern ein weitreichendes Spielfeld.

⁵ vgl. MOBILE SPIELAKTION e.V.: Spielraumplan – Stand April 2007.

3.7 Freiraum und Landschaft

3.7.1 Freiraumnutzungen

Der Stadtteil verfügt über weitläufige Wald- und Gehölzflächen, die zusammen mit den Fluss- und Auentälern das topografische Relief der Gemarkung prägen. Die Flusstäler sorgen für ein positives Kleinklima in der Siedlung mit einem hohen Luftaustausch. Der siedlungsumgebende Freiraum besteht zum großen Teil aus Kulturland und ist von Menschenhand geprägt.

Die Flächen im Außenbereich gliedern sich folgendermaßen:

- Wald- und Gehölzflächen (Ehranger-Wald, Pfalzeler-Wald)
- Sonstiges Grün- und Offenland (Wiesen, Streuobstbestände, Gartenanlagen, Ruderalfluren)
- Landwirtschaftliche Flächen (Ackerflächen)
- Flussauen (Kyllaue, Quintaue, Moselaue)

Eine Besonderheit im Waldgebiet befindet sich am Forsthaus Quint mit dem reaktivierten 3,8 km langen Naturlehrpfad „Fremdländerwald“, der an 24 Baumarten aus verschiedenen Ländern vorbeiführt. Die 350 fremdländischen Bäume am Rothenberg wurden ab dem Jahre 1900 zwischen den einheimischen Buchen und Fichten gepflanzt. Das Experimentierfeld diente dazu, das Wachstum der Pflanzen unter den heimischen Bedingungen zu beobachten. So wurde die 1952 gepflanzte Douglasie aus Nordamerika zum wichtigsten Wirtschaftsnadelbaum in der Moselregion.

3.7.2 Grünflächen

Die Grünflächen im Siedlungsbereich beschränken sich auf Sport- und Spielflächen, Friedhöfe, gliedernde Grünzäsuren wie der Taubenberg und die sogenannten Grabegärten vor der Stadtmauer.

3.7.3 Grünvernetzung

Zwischen den Landschaftsräumen Ehranger- und Pfalzeler-Wald und der parallel verlaufenden Moselaue bilden die Bachtäler wichtige landschaftliche Querverbindungen. Ein weiterer Grünzug verläuft von der Bausch zwischen den Ortschaften Biewer und Ehrang zur Mosel. Innerhalb des Siedlungsbandes ist der Taubenberg als wichtige Grünverbindung zu werten.

3.7.4 Immissionen

Das Siedlungsband ist auf Grund seiner strukturellen Gliederung sehr stark Immissionen ausgesetzt. Zum einen wirken die linearen Verkehrsstrassen negativ auf das schmale Siedlungsband, zum anderen erreichen punktuelle Lärm- und Schadstoffquellen aus dem Gewerbe- und Industriegebiet des Hafens die anliegende Wohnbebauung.

Lineare Immissionsquellen: Bahntrasse, Güterbahnhof, B53, B422, B52

Punktuelle Immissionsquellen: Hafen z. B. Altmetallhändler, Holzverladerampe (z. Z. in Zewen)

3.7.5 Hochwasser

Die Nähe zur Mosel ist mit einem wiederkehrenden Hochwasserrisiko verbunden. Die gesetzliche Überschwemmungsgrenze (ÜSG) markiert die überschwemmten Gebiete im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers, betroffen sind das Kylltal mit der Mühleninsel und die Bereiche der Moselauen bis zur B53 sowie der Hafen mit seiner Bebauung. Die Siedlungsbereiche verfügen über einen baulichen Hochwasserschutz, der durch die Hochwasserschutzmauer im Mühlengelände und die anschließenden Dämme am Kyllufer im Verbund mit der B53 gebildet wird. Im Zuge der Neuverlegung der B422 neu erfolgt eine Hochwasserfreilegung der Trasse, d. h. in Zukunft kommt es zu keiner hochwasserbedingten Unterbrechung der Straßenverbindung Richtung Kordel. Das Siedlungsgebiet ist hochwassergefährdeter Bereich, der überflutet werden kann. Bei neuen Siedlungsentwicklungen ist der Hochwasserschutz zu berücksichtigen.

3.8 Auswertung rechtsverbindlicher Pläne und Programme

Für die Erstellung des Stadtteilrahmenplans sind die für Ehrang-Quint relevanten Vorgaben der rechtsverbindlichen Pläne und Programme, sowohl der überörtlichen als auch der örtlichen Planungsebenen, zu berücksichtigen.

3.8.1 Landes- und regionalplanerische Vorgaben

Im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV)⁶ ist das Moseltal als Vernetzungssachse für den Arten- und Biotopschutz dargestellt und somit für die Sicherung und Entwicklung eines vernetzten Biotopverbundsystems von landesweiter Bedeutung. Dieses landesplanerische Ziel beinhaltet die Forderung, im Talraum durch Sicherung und Wiederherstellung der Offenlandbereiche und Vernetzungsbeziehungen sowie Renaturierung von Gewässern und Auen durchgängige Vernetzungssachsen zu schaffen und zu erhalten. Die Waldgebiete der Gemarkung Ehrang-Quint sind Teil des landesweit bedeutsamen Bereichs für den Freiraumschutz (Regionaler Grünzug). Der Regionale Raumordnungsplan Region Trier (RROP)⁷ greift die Aussagen des LEP auf, enthält darüber hinaus keine weiteren Vorgaben speziell für Ehrang-Quint.

Erholungs- und Erlebnisräume

Kylltal – Im Südtal bewaldete Steilhänge und markante Buntsandsteinfelsen

Bewertung: Sehr hohe Landschaftsbildqualität, Naherholungsgebiet

3.8.2 Landespflegerische Vorgaben

In Ehrang-Quint sind zum Schutz der Freiflächen mit ihren vielfältigen ökologischen Funktionen und der einzelnen Naturobjekte folgende landespflegerische Vorgaben festgesetzt:

Schutzgebiete und -objekte

- Das Kylltal und der Mündungsbereich sind als „Untere Kyll und Täler bei Kordel“ Fauna-Flora-Habitat ausgewiesen.
- Der Mündungsbereich in der Mosel mit der Insel ist als „Mosel“ Fauna-Flora-Habitat bezeichnet.
- Der Ehranger und der Pfalzeler Wald sind als Landschaftsschutzgebiet „Meulenzwald und Stadtwald Trier“ deklariert.
- Für ein 100-jährliches Hochwasser ist das Kylltal mit der Mühleninsel sowie weite Teile des Moselvorlandes mit einem großen Flächenanteil am Hafengebiet als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.
- Vier Bäume im Schlosspark und vier weitere an der Remise in Quint sind als Naturdenkmal klassifiziert.
- Vereinzelt Naturdenkmale finden sich „Auf der Bausch“, am „Bahnhof-Ehrang“, auf der „Ehranger-Kanzel“, an der „Mühleninsel“, „Auf der Hinteren Heide“ und an den „Heidestuben“.

⁶ STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ – OBERE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE (HRSG.): Landesentwicklungsprogramm IV. Mainz 2008.

⁷ PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER: Regionaler Raumordnungsplan Region Trier. Trier 1985.

Landschaftsplan⁸

Der Landschaftsplan der Stadt Trier übernimmt nachrichtlich die ausgewiesenen Schutzgebiete und -objekte sowie die ermittelten Biotoptypen. Darüber hinaus trifft er folgende planerische Aussagen:

- **Moselau bei Ehrang und Kenner Flur** (Landschaftsraum 3.5)
Leitbild: Feldflur mit raumbildenden Strukturelementen wie Baumgruppen oder Einzelbäumen. Mosel und Kyll können sich im Bereich Kyllmündung, Hahnenwehr und Gleituferbereichen frei entwickeln, breites Grünland- und Auenwaldband
- **Moselhänge zwischen Markugsberg und Quint** (Landschaftsraum 5.2)
Leitbild: Eine von Felsenwänden und Felsenhängen geprägte Steilhangzone mit standortangepasster Vegetation, Trockenwäldern, naturnahen Eichenwäldern mit besonderer Bodenschutzfunktion
- **Wälder zwischen Biewerbach und Kyll** (Landschaftsraum 5.6)
Leitbild: Erholung in der Waldlandschaft, Herausstellung von Besonderheiten, Felsformationen und Gewässern mit Begleitvegetation
- **Unterer Quintbach** (Landschaftsraum 5.7)
Leitbild: Acker- und Grünlandnutzung, Strukturierung mit Einzelbäumen und Baumgruppen, Prägung der Talwiesen durch Streuobst- und extensive Grünlandnutzung, Quintbach als durchgängige Leitstruktur mit Ufergehölzen auch im besiedelten Bereich optisch wirksam und erlebbar
- **Kylltal und Seitentäler** (Landschaftsraum 9)
Leitbild: Zusammenhängendes, weitgehend naturnahes Waldgebiet mit einer hohen Vielfalt an Waldbiotoptypen, imposanten Felsbildungen und naturnahen Gewässern, markante Leitstruktur ist der Fluss mit den begleitenden Auenwäldern und Feuchtgebieten, der Talgrund ist im Bereich der Mühleninsel aufgeweitet und durch kleinparzellierte strukturreiche Gärten geprägt, bei Nutzungsaufgabe zu Auenwiesen oder Auwald entwickelt
- **Meulenwald** (Landschaftsraum 11.1)
Leitbild: Zusammenhängendes weitgehend naturnahes Waldgebiet mit naturnahen Gewässern und optischen Auflockerungen, das besonderen Arten wie Wildkatzen als Lebensraum dienen kann, Quintbachtal mit Stauweiher, Feuchtgebiete, Laubwälder, Bruchwälder, Quellmoore
- **Biewer-Ehrang-Quint** (Landschaftsraum S4)
Leitbild: Westseits des Hangfußes beschränkte Stadtlandschaft, im inneren stark durchgrünt, im Westen durch bewaldete, teils felsige Hänge eingebunden, landschaftlich geprägte oder parkartige gestaltete Grünzäsuren, ohne störende bauliche Anlagen entlang der Bäche sowie zwischen den Stadtteilen gliedern die Stadtlandschaft, Vernetzung mit Moselhangzone und Moselvorland
- **Gewerbegebiet Trierer Hafen / GVZ** (Landschaftsraum S8)
Leitbild: Gewerbegebiet in dem die Möglichkeiten der Eingrünung und Durchgrünung ausgeschöpft werden

⁸ Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan der Stadt Trier – Stand 2011

3.8.3 Denkmalpflegerische Vorgaben

Die zahlreichen unter Schutz gestellten Denkmäler in Ehrang-Quint spiegeln als Zeitzeugen die Siedlungsentwicklung wider, vom bäuerlichen Moseldorf zum Stadtteil von Trier. Der Ort wurde maßgeblich geprägt von der Industrialisierung der Großmühlen und der Tonwarenfabrik sowie der verkehrlichen Erschließung mit der Anlage des Bahnhofes. Noch heute lässt sich die Geschichte des Ortes an den Zeugnissen der Technik- und Verkehrsgeschichte ablesen.

Archäologische Denkmalpflege

Der Altort Ehrang gehört größtenteils zum Grabungsschutzgebiet „Archäologisches Trier der römischen Zeit und seine bauliche Entwicklung bis in die frühe Neuzeit“. Daher bedürfen alle Vorhaben, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden könnten einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde.



Abb. 13: Grabungsschutzgebiet

Beschreibung des Teilbereichs „Treverisch- römische Siedlungskerne im Bereich des heutigen Ehranger Siedlungsgebietes“:

Die Römische Überlandstraße von Trier Richtung Quint verlief östlich des heutigen Ortes, die Straße „Im Reutersweg“ östlich des Bahndamms entspricht ihrem vermuteten Verlauf. Es sind im Gebiet von Ehrang mehrere treverisch-römische und fränkische Siedlungskerne nachgewiesen worden. Im Bereich der Kirche sind Mauerreste und ein Mosaikboden gefunden worden, am Ausgang des Wallenbachtals weisen Dachziegelfunde auf antike Besiedlung hin. Im Bereich der Niederstraße wird ein Jupiterheiligtum vermutet, da hier Teile einer Jupitergigantensäule mit Viergötterstein als Postament und die Figur eines Jupiterreiters entdeckt wurden. Gräberfelder sind am Anfang der Kyllstraße, im Gebiet „Auf Karcher“ sowie östlich des Bahndamms entlang der römischen Überlandstraße nachgewiesen. Am Bahndamm wurden Gräber aus der Zeit des 3. bis 7. Jh. n. Chr. entdeckt, darunter eine gewölbte Grabkammer mit Wandmalerei und Reste einer Skulptur vom Grab eines Wagenlenkers. Es ist davon auszugehen, dass weitere Funde und Befunde von wissenschaftlichen Wert im Boden verborgen sind.

Seitens der archäologischen Denkmalpflege wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Kyllmündungsgebietes archäologische Denkmäler angetroffen werden können. Dabei handelt

es sich vor allem um organische Strukturen, wie Mühlenwehre, Stege, Brückenanlagen, Uferbefestigungen, die im Grundwasser konserviert sind. Eine archäologische Begleitung bei einer Ausgrabung wäre erforderlich.

Im Bereich des heutigen Wasserkraftwerkes gibt es vorgeschichtliche Siedlungsfundstellen und ein Hügelgräberfeld (Gemarkung Ehrang, Flur 1).

Im Bereich des späteren Hüttenwerks in Quint gibt es Hinweise das römerzeitliche Ziegelwerkstätten nachgewiesen wurden.

Bau- und Kunstdenkmalpflege

An dieser Stelle ist auf die Denkmalzonen und Einzelobjekte besonders hinzuweisen, deren Unterschutzstellung auch Auswirkungen auf mögliche zukünftige städtebauliche Entwicklungen hat. Eine besondere Bedeutung ist der alten Stadtbefestigung beizumessen, die in ihrer Gesamtanlage unter Schutz steht.

Einzeldenkmäler

- Einzeldenkmäler finden sich in der Oberstraße auf dem Pastorenfriedhof, dort stehen verschiedene Grabmäler als Einzeldenkmal unter Schutz.
- Zu den denkmalgeschützten Sonderbauwerken zählen u. a. die kirchlichen Bauten.
- Eine Häufung von als Einzeldenkmale klassifizierte Wohn-/ Geschäftshäuser befindet sich im Altort Ehrang und im Umfeld vom Ehranger Bahnhof.
- In Ehrang-Quint finden sich zahlreiche Einzelobjekte z. B. Grab- und Flurdenkmäler an verschiedenen Stellen, z. B. der Wasserturm Bahnhof oder das Turbinenhaus der Ehranger Walzenmühle.

Bauliche Gesamtanlage

- Als bauliche Gesamtanlagen sind z. B. der Bolognescher Hof (Fröhlicherstraße 13) unter Schutz gestellt,
- der Bahnhof Ehrang, als wichtiges Zeugnis der Verkehrsgeschichte,
- das Wasserkraftwerk Kylltal, als Denkmal der Technikgeschichte,
- das Quinter Schloss mit Schlossgarten und Kapelle.

Denkmalzone

- Die Häuser der Kyllstraße 28-31 sind als Denkmalzone ausgewiesen.

Bei der städtebaulichen Entwicklung sind die denkmalpflegerischen Vorgaben in besonderer Weise zu berücksichtigen. Hierdurch ergeben sich Restriktionen für bestimmte Planungsvorhaben, aber auch Chancen für eine gezielte Positionierung einzelner Stadtquartiere, wie etwa der o. g. Denkmalzonen.

Die aktuelle **Denkmalliste der Stadt Trier** findet sich auf den Internetseiten der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz als „Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler – Kreisfreie Stadt Trier“ und in der „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz, Band 17.2. Stadt Trier - Stadterweiterungen und Stadtteile“.

3.8.4 Bauleitplanerische Vorgaben

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Trier⁹ enthält für Ehrang-Quint differenzierte Darstellungen:

- Gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen des Hafens schließen im Süden an die Gemarkung Pfalzel an.
- Gemischte Bauflächen sind entlang der südlichen Kyllstraße und der Koblenzer Straße in Quint ausgewiesen.
- Als Flächen für den Gemeinbedarf sind die verschiedenen öffentlichen Einrichtungen im Stadtteil, wie z. B. Polizei, Feuerwehr, Schulen oder kirchliche Einrichtungen bezeichnet.
- Alle übrigen Siedlungsflächen sind als Wohnbauflächen dargestellt.
- Als innerstädtische Hauptverkehrswege sind die Bundesstraßen 53, 422, 52 einschließlich der Anschlussstellen sowie die Bahntrassen gekennzeichnet.

Bebauungspläne

Diese aufgezählten Bebauungspläne konzentrieren sich auf Siedlungsarrondierung, Innenbereiche und Konversionsareale und tragen so dem übergeordneten Ziel Rechnung den Flächenverbrauch zu reduzieren. Das übrige Siedlungsgebiet gilt gemäß § 34 BauGB als unbeplanter Innenbereich.

Für den Stadtteil Ehrang-Quint besteht derzeit folgendes Planrecht:¹⁰

Bezeichnung		Rechtskraft	Aktueller Status
BE 14	Teilbebauung für Gelände Schneider am Knieberg	10.06.1953	- rechtsverbindlich
BE 2	Reutersweg, Velterstraße	09.03.1956	- rechtsverbindlich
BE 3	Am Tauberberg	30.08.1956	- rechtsverbindlich
BE 15	Unter Gerst	30.08.1959	- rechtsverbindlich
BE 4	Ehrang - Auf der vorderste Heide	04.05.1960	- Teilaufhebung BE 4.1 / 4.2
BE 4.1	Änderung - Auf der vorderste Heide	17.02.2004	- Teilaufhebung BE 4
BE 4.2	Änderung - Auf der vorderste Heide	23.08.2005	- Teilaufhebung BE 4
BE 7	Ehrang - Mittlere Heide	18.01.1967	- rechtsverbindlich
BE 9	Ehrang - Hinterste Heide	13.03.1968	- rechtsverbindlich
BE 13	Trierer Hafengebiet	16.11.1964	- Ausfertigungsmangel - Teilaufhebung BE 24 - Teilaufhebung BE 5
BE 6Ä	Im Reutersweg	03.05.1971	- rechtsverbindlich
BE 8Ä	Schwarzer Weg – Velterstraße	15.10.1982	- Teilaufhebung BE 16 / 1A
BE 8Ä1	Schwarzer Weg – Velterstraße	18.06.2002	
BE 19	Schlosspark Quint	13.04.1982	- Teilaufhebung BE 29 / 30

⁹ STADT TRIER: Flächennutzungsplan 1982 – Fortschreibungsstand Oktober 2007.

¹⁰ STADT TRIER: Planrechtübersicht der Stadt Trier, Stand Dezember 2003.

BE 23	Niederstraße / Zur Stadtmauer	13.10.1998	- Teilaufhebung BE 23Ä1
BE 23Ä1	Niederstraße / Zur Stadtmauer	10.02.2009	- Teilaufhebung BE 23
BE 24	Gewerbegebiet zwischen Hafenstraße, Verschiebebahnhof, Schiffstraße und B53 neu	15.07.2006	- Teilaufhebung BE 13
BP 5	Gewerbegebiet zwischen Eltzstraße, Bundesbahngelände Hafenstraße (reicht in die Gemarkung Erhang-Quint)		- im Verfahren
BE 29	Schlossstraße	03.02.2009	- Teilaufhebung BE 19
BE 25	Auf dem Marienfeld - Mühlengelände		- im Verfahren
BE 27	Östliche Ehranger Straße		- im Verfahren
BE 28	Unterm Knieberg		- im Verfahren
BE 26	Auf dem Eulenplatz		- im Verfahren
BE 30	Verlängerung Von-Pidoll-Straße		- im Verfahren
BE 31	Brand- und Katastrophenschutzzentrum Ehrang		- im Verfahren

3.8.5 Klimagutachten

Ehrang-Quint ist umgeben von Kaltlufteinzugsgebieten und verfügt über eine sehr gute Kaltluftzufuhr. Kaltluftentstehungsräume befinden sich auf den Waldhöhen, wichtige Leitbahnenfunktion übernehmen Flusstäler. Hier gilt grundsätzlich Hänge und Täler von Bebauung freizuhalten und eine Verträglichkeit neuer Siedlungsausweisungen anhand des Klimagutachtens zu überprüfen.

3.8.6 Sanierungsgebiet Altort Ehrang

Die vorbereitenden Untersuchungen wurden bereits am 19.10.1988 eingeleitet. Auf der Grundlage einer Arbeitsstättenenerhebung, einer Haushaltsbefragung, einer Bewertung des historischen Gebäudebestandes sowie weiteren Gutachten, insbesondere zu Landespflege und zum Bau der B422 neu, wurde eine eingehende Bestandsaufnahme unter vielfältiger Beteiligung der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden im Stadtteil erstellt.

Die Satzung des Sanierungsgebiets Ortskern Trier-Ehrang wurde am 07.11.1992 rechtskräftig. Ziel der Ausweisung ist es, die bestehenden städtebaulichen und infrastrukturellen Missstände im Ortskern zu beseitigen. Neben den öffentlichen Maßnahmen, wie Umgestaltung von Verkehrs- und Freiflächen, Schaffung von Stellplätzen, Verkehrsentlastung des Ortskerns sind auch private Maßnahmen, wie die Erhaltung und Modernisierung der Bausubstanz von großer Bedeutung für den Erfolg der Sanierung.

Es wurden erhebliche städtebauliche Mängel festgestellt hinsichtlich der Wohn- und Arbeitsverhältnisse:

- Der Verkehrsbelastung der Hauptverkehrsstraßen (B422, B53)
- Des Modernisierungsbedarfs der Bausubstanz, insbesondere innerhalb der Stadtmauer
- Des Leerstandes von Gebäuden

- Ein hoher Anteil an baufälligen oder ungenutzten Nebengebäuden
- Eine sehr hohe Baudichte und Versiegelung, ohne ausgleichende Rahmenbedingungen
- Gewerbebrache an der ehemaligen Seiferschen Mühle, mit erheblichem Neuordnungsbedarf hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des Gebietes
- Erheblicher Mangel an Grün- und Freiflächen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich
- Mangelhafte fußläufige Erschließung des Gebietes
- Mangel an Flächen für den ruhenden Verkehr
- Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Erhalt und Stärkung der zentralen Funktion der Nahversorgung-Vorrangzone und des Wohnens sind erforderlich.

Innerhalb der hierauf beschlossenen Abgrenzung des Sanierungsgebietes werden insbesondere folgende Sanierungsziele verfolgt:

- Erhaltung der örtlichen Siedlungsstruktur
- Verkehrsentlastung
- Umgestaltung von Verkehrs- und Freizeitflächen
- Modernisierung der Bausubstanz
- Funktionsverbesserung des Versorgungszentrums
- Schaffung von Park- und Stellplätzen
- Neugestaltung des ehemaligen Mühlengeländes
- Ökologische Maßnahmen und Ausbau der naturräumlichen Einbindung

Neben den Pilotprojekten der Umgestaltung des Feuerwehrplatzes und des Ausbaus der Fröhlicherstraße sowie des Kirchengeländes wurde seit 1993 im Rahmen der Modernisierung der privaten Bausubstanz, sowie begleitend hierzu die Gasversorgung im Sanierungsgebiet gefördert. Die intensive Beratung und der Dialog vor Ort wurde durch Mitarbeiter des Sanierungsträgers sowie der Stadtverwaltung bei der regelmäßigen Sanierungssprechstunde im eigens eingerichteten Sanierungsbüro gewährleistet. Hier wurden auch die weiteren Projekte im Sanierungsgebiet vorgestellt und mit den Anwohnern diskutiert: Der Ausbau der Niederstraße und der Kyllstraße, der Abbruch der ehemaligen Kinos Ranaletta und die Einrichtung einer Stellplatzanlage, der Bebauungsplan BE 23 Niederstraße / Zur Stadtmauer sowie die Umgestaltung des Mühlengeländes BE 25 – B422 neu.

Von 2000-2004 wurde im Rahmen einer AB-Maßnahme im Zusammenarbeit mit der TINA e.V. neben zahlreichen Einzelmaßnahmen im öffentlichen Raum eine umfangreiche Sanierung der historischen Ringmauer im Sanierungsgebiet realisiert. Auch hier dient das Sanierungsbüro als Anlaufstelle, da dieses Vorhaben nur in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Eigentümern erfolgen konnte.

Im Sanierungsgebiet Ortskern Ehrang sind jedoch auch erhebliche soziale Spannungen festzustellen. Dies zeigt sich u. a. in den statistischen Zahlen zu erzieherischen Hilfen, Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfebezug, die in Ehrang wie in Trier-West und Trier-Nord im städtischen Vergleich signifikant sind. In diesem Zusammenhang wurden in Ehrang bereits zahlreiche Maßnahmen verschiedener Träger durchgeführt. Zum Beispiel der Einsatz von Streetworkern, die Vernetzung und Initiierung von Initiativen im Rahmen des Projektes „Ehranger Brücke“, die Förderung der Jugendarbeit in Zusammenhang mit der Schule. Zur Stabilisierung und Förderung der vorhandenen und vielfältigen Vereinstrukturen in Ehrang sowie zur Integration des Jugendtreffs mit

Betreuung war die Errichtung eines Bürgerhauses von Beginn an ein zentrales Anliegen der Ortskernsanierung. In Anerkennung der besonderen Bedeutung dieser Einrichtung wurde sie zusätzlich aus dem neu eingeführten Programm Soziale Stadt 1999 gefördert. Das Modell der Trägerschaft durch die Gemeinschaft Ehranger Ortsvereine, die einen wesentlichen Finanzierungsbeitrag aus einer privaten zweckgebundenen Stiftung bereitstellt, ist beispielhaft. Das Bauprogramm des Bürgerhauses wurde intensiv mit der Nutzergruppen vertretenden Baukommission abgestimmt.

3.8.7 Programm Soziale Stadt Altort Ehrang

Im Zuge der Ausweitung des Programms Soziale Stadt und der Problemlage im Sanierungsgebiet wurde die Förderung des Sanierungsgebietes Ortskern Ehrang ab 2003 insgesamt in dieses Förderprogramm überführt. Neben der Fortführung der Sprechstunden und der umfangreichen projektbezogenen Beteiligungsverfahren wurde 2006 ein Sanierungsbeirat mit Vertretern des Ortsbeirates, der Ehranger Ortsvereine und der Gewerbetreibenden eingerichtet. Erhebliche Lageprobleme und bauliche Mängel haben dazu geführt, dass der im Ortskern liegende Kindergarten wirtschaftlich nicht mehr zu sanieren ist. Der neue Standort ist nun in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bürgerhaus vorgesehen. Der zentrale Bereich im Altort wird durch das Zusammenwirken dieser wichtigen Gemeinbedarfseinrichtungen deutlich aufgewertet. Neben der Fortführung des Modernisierungsprogramms und der Durchführung von Ordnungsmaßnahmen ist die Umsetzung umfassender Planungen zur Neuordnung des Mühlengeländes mit den zentralen Zielen zur Stärkung des Einzelhandels und der Verkehrsentlastung des Ortskerns die zentrale bauliche Aufgabe im Sanierungsgebiet.

Daneben sollen auf der Grundlage der geschaffenen Strukturen und Organisationsansätze zu einer nachhaltigen Vernetzung und Stabilisierung der sozialen Strukturen in Ehrang weiterentwickelt werden. Hierzu soll insbesondere mit der Einrichtung eines Quartiersmanagements die notwendigen Impulse gesetzt und langfristig tragfähige Strukturen geschaffen werden. Ziel ist hier den Ortskern auch insbesondere durch Angebote für Senioren und Jugendliche zu einem lebendigen Zentrum des Stadtteils werden zu lassen. Angebote zur Integration und zur Qualifikation im Ortskern sind auszubauen. Das Bürgerhaus soll langfristig als Kristallisationspunkt für bürgerliches Engagement und Zentrum für die Ehranger Ortsvereine gefestigt werden.

Erfreulicherweise zeigt sich nach wie vor eine starke Mitwirkungsbereitschaft der Anwohner im Sanierungsgebiet. Dies liegt sicher auch an der Möglichkeit der anteiligen Bezuschussung der Modernisierungskosten aus öffentlichen Fördermitteln. Neben diesem finanziellen Anreiz spielt auch die fachliche Beratung des Sanierungsbüros eine Rolle. Wenn in den letzten Jahren viele Teilmodernisierungen (beispielsweise eine Heizungsumstellung oder der Einbau von Isolierglasfenstern) durchgeführt wurden, lässt sich mittlerweile aufgrund des beginnenden Generationswechsels im Ortskern eine Zunahme von Komplettmodernisierungen feststellen, was sich positiv auf das Ortsbild auswirkt.

3.8.8 Sonstige Planungsvorgaben

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes

Im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wird Ehrang-Quint als Stadtteil mit übergreifender Nahversorgungsfunktion ausgewiesen.

3.9 Zusammenfassung der Ergebnisse

In dieser zusammenfassenden Übersicht werden sowohl die Potenziale und Probleme des Stadtteils als auch die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse in tabellarischer Form aufgezeigt. Sie dienen als Grundlage für die weiteren Planungsschritte in den folgenden Kapiteln.

THEMEN- BEREICH	Potenziale	Probleme	Handlungsbedarf
Siedlungsstruktur	Historischer Ortskern, attraktive durchgrünte Wohngebiete	Verkehrsbarrieren und Zäsuren im Siedlungsgefüge	Verbindung der Siedlungseinheiten stärken und gestalten
Siedlungsentwicklung	Impulse durch Konversionsfläche und Baulandpotenziale	Immissionsbelastungen Verkehr und Hafen	Innenentwicklung und Siedlungsarrondierung
Bauliche Nutzung	Kleinteilige Nutzungsmischung im Altort, vielfältige Wohnformen	Eingeschränkte Versorgung, Nutzungskonflikte in Gemengelage	Flächendeckende Nahversorgung im Siedlungsband sichern
Bausubstanz und Baulalter	Überwiegend guter Zustand, Gebäude aus verschiedenen Epochen	In Teilbereichen Handlungsbedarf	Anreize schaffen für private Investitionen
Ortsbild	Historischer Ortskern, alter Bahnhof, Eisenbahnersiedlung, Schloss Quint, Remise	Ortseingänge, ehemalige B53, Güterbahnhof, Hafen	Gestaltungsleitfaden, charakteristische Bereiche pflegen, defizitäre Bereiche aufwerten
Wohnumfeld	Grüne Wohngebiete	Hoher Versiegelungsgrad in verdichteten Bereichen	Entsiegelung und Durchgrünung, Straßen- und Platzgestaltung
Versorgung und Einzelhandel	Zentrale Nahversorgungseinrichtung vorhanden	Eingeschränkte Abdeckung des Siedlungsbandes	Stärkung der Nahversorgung
Dienstleistung und Handwerk	Kleinteilige Nutzungsstruktur im Kernbereich	Strukturwandel, Leerstände	Rahmenbedingungen stärken, Umnutzung und Abriss leerstehender Gebäude
Gesundheitliche Versorgung	Gesundheitsvorsorge gewährleistet, Standortvorteil durch Krankenhaus	X	X
Öffentliche Einrichtungen	Breites Spektrum an Betreuungs- und Bildungseinrichtungen	X	X
Technische Infrastruktur	Flächendeckender Anschluss an Ver- und Entsorgungsleitungen	X	X

THEMEN- BEREICH	Potenziale	Probleme	Handlungsbedarf
Gewerbeflächen	Ausreichende Gewerbeflächen im Hafen vorhanden	Städtebauliche Gestaltungsmängel	Entwicklung einer „Adresse“, Durchgrünung
Gewerbebetriebe	Große Bandbreite an Dienstleistungs-, Handwerks- und Produktionsbetrieben	Nutzungskonflikte Wohnen und Gewerbe	Stärkung des Standortes und der Betriebsvielfalt, Nutzungskonflikte durch Zuordnung entschärfen
Sozialstruktur	Ausgeglichene Bevölkerungsstruktur, kinderreicher Stadtteil	Demografischer Wandel, rückläufige Bevölkerungsentwicklung	Siedlungsstrukturen dem Bedarf anpassen, attraktive Rahmenbedingungen schaffen, Wohnfunktion stärken, Angebote für junge Menschen und Senioren
Sozialer Wohnungsbau	Großes Angebot an Wohnraum im Stadtteil	Imageproblem	Standorte ins Siedlungsumfeld einbinden
Soziale Infrastruktur	Breites Spektrum	X	Erhalt und Ausbau der vorhandenen Infrastruktur
Straßennetz	Leistungsfähiges Straßennetz	Schlechter Ausbauzustand einzelner Straßen	Erhalt und Pflege des Straßennetz
Motorisierter Individualverkehr	Sehr gute Anbindung	Hohe Verkehrsbelastung im Stadtteil	Lenkung der Durchgangsverkehre von Innen nach Außen
Ruhender Verkehr	Zahlreiche Parkplätze und Parkhöfe	Stellplatzdefizite innerhalb der verdichteten Quartiere, hoher Parkdruck, Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum	Erweiterung des integrierten Stellplatzangebotes
ÖPNV	Gute Bus- und Bahnverbindungen	X	Attraktivierung des ÖPNV als Alternative zum MIV, Ausbau der Haltestellen als Mobilitätsknotenpunkte, Modal Split zugunsten des Umweltverbundes
Fuß- und Radwege	Klassifizierte Rad- und Wanderwege mit überregionaler Bedeutung	Netzlücken, fehlende Beschilderung	Erhalt und Pflege der Wegeverbindungen, Gestaltung der Einstiegs- und Verknüpfungspunkte
Kultur	Bürgerzentrum, hohe Vereinsvielfalt, kulturelles Angebot, Stadtteil Treffpunkt	X	Erhalt, Pflege und Ausbau der Angebotsvielfalt
Tourismus	Klassifizierte Rad- und Wanderwege mit überregionaler Bedeutung, historischer Ortskern	Radwegnetzlücken, fehlende Beschilderung, Trassenführung durch den Hafen	Tourismusprofil gezielte Vermarktung, Vernetzung mit dem Umland
Naherholung	Attraktive und wertvolle Naherholungsräume, Renaturierung Kyllmündung	Ausbauzustand der Wege, fehlende Zugänge zum Wasser	Ausbau der Wegeverbindung, Vernetzung Siedlung und Naherholungsräume

THEMEN- BEREICH	Potenziale	Probleme	Handlungsbedarf
Sport und Spiel	Sportanlagen und Spielflächen flächendeckend vorhanden	X	Erhalt, Pflege und Ausbau der Angebotsvielfalt
Freiraumnutzung	Hohe Freiraumvielfalt, Kurze Wege in die Naherholungsräume	X	Schutz und Pflege der Freiräume. Reduzierung des Flächenverbrauchs
Grünflächen	Kurze Wege in die Naherholungsräume	Geringe Durchgrünung im Altort	Vernetzung der Grünräume
Grünvernetzung	Moselufer und Moselhöhen als umrahmende Landschaftsräume, Bachtäler als attraktive Querverbindungen	Fehlende Grünverbindung	Schaffung eines vernetzten Grünsystems
Immissionen	X	Erhebliche Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe	Maßnahmen zur Emissionsreduzierung. Aktive und passive Schutzvorkehrungen im Zuge der Siedlungsentwicklung
Hochwasser	X	Überschwemmungsrisiko Siedlungsgebiet	Erhalt, Pflege und Ausbau der Hochwasserschutzeinrichtungen
Landes- und Regionalplanung	Moseltal als Vernetzungachse für Arten- und Biotopschutz	Nutzungsbeschränkungen für den Außenraum	Außenbereich schützen und stärken
Landespflege	Ausweisung zu Schutz und Pflege von Natur und Landschaft	Nutzungsbeschränkungen im Außenbereich. Defizite in der Freiraumversorgung bzw. Durchgrünung im Siedlungsbereich. Fehlende Grünverbindung. Lage im Überschwemmungsbereich	Verbesserung der Durchgrünung, Ausbau der Grünverbindungen im Siedlungsbereich
Denkmalpflege	Historischer Ortskern Grabungsschutzgebiet, einzelne Denkmalzonen und Einzeldenkmäler	Restriktionen für Modernisierung und städtebauliche Entwicklung	Historischen Ortskern, Denkmäler und ortsbildprägende Gebäude erhalten, pflegen und fortentwickeln
Bauleitplanung	Baulandpotenzial Innenentwicklung und Arrondierung	Klare Gliederung von Wohnen und Gewerbe in Gemengelage und Übergangsbereichen	Integrierte Siedlungsentwicklung mit verträglicher Nutzungszuordnung

4 LEITZIELE DES STADTTEILRAHMENPLANS

4.1 Leitvorstellung aus dem Bürgergutachten

Im Bürgergutachten wurde von den Bürgerinnen und Bürgern für Ehrang-Quint das Oberziel

„Ehrang-Quint präsentiert sich als sauberer und lebenswerter Stadtteil“

für die zukünftige Entwicklung des Stadtteils formuliert. Ehrang und Quint waren schon zur Römerzeit besiedelt und seine Bewohner sind sich der Geschichtsbezogenheit ihres Stadtteils bewusst. Das Oberziel zeigt eine Perspektive bis zum Jahre 2015 auf, die durch kurz-, mittel- und langfristige Ziele beschrieben wird und mit den auf diese Strategie ausgerichteten Maßnahmen verwirklicht werden soll. Aufbauend auf dem Bürgergutachten bündelt der Rahmenplan die stadtplanerischen Ziele, die als Grundlage bei allen zukünftigen Planungen in Ehrang-Quint zu berücksichtigen sind.

4.2 Leitziele Siedlungsraum

Die Maßnahmen im Bereich Siedlungsraum zielen vor allem auf Strategien für die strukturelle Stärkung des Siedlungsraumes. Für Ehrang-Quint ergibt sich aus der vorteilhaften Lage als verkehrlich integrierter Stadtteil von Trier, der eingebunden ist in einen hochwertigen Landschaftsraum, eine besondere Qualität als Wohnstandort. Im Angesicht der Veränderung von sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen wird die Nähe zur Innenstadt in Zukunft ein großer Standortvorteil sein. Um die Einwohner an Ehrang-Quint zu binden gilt es die weichen Standortfaktoren langfristig zu qualifizieren und dem Trend „Zurück in die Stadt“ mit der Nachfrage entsprechenden Wohnangeboten zu begegnen. Die Gesamtbetrachtung von Wohnlage, Wohnumfeld, Versorgung, sozialer, kultureller und verkehrlicher Anbindung sowie die Freizeitmöglichkeiten spielen dabei eine wichtige Rolle.

4.2.1 Ortskernsanierung

Neben der Fortführung des Modernisierungsprogramms und der Durchführung von Ordnungsmaßnahmen ist die Umsetzung umfassender Planungen zur Neuordnung des Mühlengeländes eine wichtige Aufgabe. Mit der Konversion des Mühlengeländes eröffnet sich an einem zentralen Ort die Chance, ein neues Quartier zu entwickeln, das verschiedene Stadtteilfunktionen für Ehrang-Quint an einem hochwertigen Standort bündelt. Durch die Installation eines Quartiersmanagements wurden die notwendigen Impulse gesetzt und langfristig tragfähige Strukturen geschaffen, unter denen eine nachhaltige Vernetzung und Stabilisierung der sozialen Strukturen in Ehrang-Quint gesichert ist. Das Bürgerhaus übernimmt heute als Kristallisationspunkt für bürgerliches Engagement und Zentrum für die Ehranger Ortsvereine eine wichtige Aufgabe im Stadtteil. Mit seinen Angeboten für Senioren und für Jugendliche ist ein Ort der Integration und das lebendige Zentrum des Stadtteils.

Sanierungsziele:

- Erhaltung der örtlichen Siedlungsstruktur
- Verkehrsentslastung
- Umgestaltung von Verkehrs- und Freiflächen
- Modernisierung der Bausubstanz
- Funktionsverbesserung des Versorgungszentrums
- Schaffung von Park- und Stellplätzen
- Neugestaltung des ehemaligen Mühlengeländes
- Ökologische Maßnahmen und Ausbau der naturräumlichen Einbindung

4.2.2 Konversion Mühlengelände

Im Zuge der Konversion des Mühlengeländes wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche vorbereitende Maßnahmen durchgeführt, wie der Zwischenerwerb und die Freiräumung des Areals. Die alte Stadtmauer wurde im Rahmen der Sanierung rekonstruiert und übernimmt nun eine aktive Lärmschutzfunktion für den Altort. Das Gesamtkonzept der Umnutzung wurde ins Baurecht überführt und mit dem Bebauungsplan BE 25 die rechtlichen Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung des Mühlengeländes festgeschrieben. Die denkmalgeschützten Villen werden als identitätsstiftende Zeitzeugnisse erhalten und im Verlauf der Konversion einer neuen Nutzung zugeführt. Mit dem Neubau eines großflächigen Einzelhandels wird die Versorgungsfunktion an zentraler Stelle gestärkt und als hochwertige Adresse an den Ortskern angebunden. Der öffentliche Raum bildet den Rahmen des neuen Quartiers, das Kyllufer wird mit einer kleinen Promenade erlebbar gestaltet und in das Gestaltungskonzept eingebunden.

- Entwicklung eines zentralen, integrierten Versorgungsstandortes als korrespondierende Magnetnutzung für die Vorrangzone Einzelhandel Ehrang
- Neubelegung der Villen
- Gestaltung des öffentlichen Raumes und des Kyllufers als „Adresse“ mit neuen Belägen, Einbindung von Parkständen, Begrünung, Beleuchtung, Möblierung, Bushaltestellen und Beschilderung

4.2.3 Impulse für den Ortsbezirk durch Siedlungsentwicklung

Entwicklungsimpulse über Konversion und Neuausweisung von Bauflächen und Sicherung von Wohnfunktion und Siedlungsinfrastruktur. Bebauung im Sinne einer Arrondierung, auf ökologisch weniger bedeutsamen, integrierten Flächen mit dem Vorteil einer wirtschaftlichen Erschließung und Einbindung in das vorhandene ÖPNV-Netz. Entwicklung von zentrumsnahe Wohnungsangebote für junge Familien und Senioren. Berücksichtigung der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der Siedlungsentwicklung. Entwicklung eines nachhaltigen Bauflächenmanagements, um den Flächenverbrauch kontinuierlich zu reduzieren. Sicherung der Nahversorgung in Abstimmung mit dem Versorgungsschwerpunkt Ortsmitte.

Innenentwicklung, Konversion, Siedlungsarrondierung und Ordnung von Gemengelage

- BE 25 Marienfeld-Mühlengelände (6,4 ha brutto)
Bereich zwischen Kyllstrasse und Bahn (Arrondierung mit Einzelhandel und Wohnen, Stellplätze, Anbindung des Ortes an das Kyllufer)

- Siedlungserweiterung Bahndamm / B53 (11,1 ha Wohn- und 4,0 ha Gewerbebauf. brutto)
Erschließung, Sondernutzung, Wohnbebauung und Gewerbenutzung im Bereich der Kläranlage, unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes
- BE 27 Ehranger Straße (11,9 ha brutto)
Erschließung, Wohnbebauung, Lärmschutz, Grünzug
- BE 27-01 Ehranger Straße Südost (4,4 ha brutto)
Erschließung, Wohnbebauung, Lärmschutz, Grünzug
- BE 28 Unterm Knieberg (2,5 ha brutto)
Erschließung, Wohnbebauung
- BE 29 Schlossstraße (1,0 ha brutto)
Erschließung, Wohnbebauung
- BE 30 Von-Pidoll-Straße (0,75 ha brutto)
Räumliche Einfassung der Quinter-Straße mit Wohnbebauung
- Bebauungsplan BE 31 „Brand- und Katastrophenschutzzentrum Ehrang“ (1,54 ha brutto)
Standort für die Feuerwache II im Brand- und Katastrophenschutzzentrum. Die derzeitige Planung sieht vor, dass im Rahmen der Realisierung des Brand- und Katastrophenschutz-zentrum (BKSZ) auch weitere Hilfsorganisationen (z. B. THW, JUH) das Grundstück erwerben und bebauen können
- Arrondierung Taubenberg (Entwicklung auf Grundlage des Trierer Baulandmodells)
- Entwicklung und Ordnung der Gewerbestandorte und Gemengelagen in der Seiferstraße und Servaisstraße und Hafen
- Individuelle Betreuungsangebote und altengerechtes Wohnen stärken
- Nachhaltigen Wohnungsbau fördern im Zuge der Siedlungsentwicklung (Privatinitiative)

Siedlungserweiterungen im Prüfungsverfahren

- Adolf-Krämer-Weg (10,68 ha)
- BE 07 Mittlere Heide (17,55 ha) B-Plan mit Ausfertigungsmangel
- Auf der Bausch / West (24,26 ha)

Konversion Bahnareal

Im Rahmenplan Pfalzel wurde das 42,6 ha große Bahnareal (Bahntrasse mit Verschiebebahnhof und Bahnbetriebswerk) als städtebauliche Entwicklungsfläche mit großem Potenzial gekennzeichnet. Nachdem eine städtebauliche Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde, verbunden mit einer Entwicklungsvereinbarung zwischen der Stadt Trier und der Deutschen Bahn AG, wird das Bahngelände Pfalzel / Ehrang aktuell von der DB Netz AG weiterhin beansprucht. Dabei ist ein großer Anteil der Bahnfläche, unter Berücksichtigung der EU-Richtlinien, an die CFL Cargo vermietet. Der Verschiebebahnhof wird von der CFL Cargo für logistische Rangierdienste genutzt. Das bedeutet, dass nur untergeordnete Teilbereiche für eine Konversion zur Verfügung stehen, die unter den Aspekten einer wirtschaftlichen städtebaulichen Erschließung mit den zusätzlichen Restriktionen, keine zeitnahe städtebauliche Umwandlung der Fläche ermöglichen.

Industrie- und Gewerbegebiet Trierer Hafen

Die Aussagen zum Gesamtkonzept für die Entwicklung des Hafengebiets können lediglich Empfehlungscharakter haben, da die Planungshoheit für dieses Areal beim Eigentümer, dem Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal, liegt. Grundsätzlich sollte im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung eine Steuerung hinsichtlich Reduzierung der Flächenver-

siegelung, verträglicher und qualitätsvoller Nutzungs- und Baustrukturen sowie verstärkter Durchgrünung vorgenommen werden.

- Gewerbestandorte einbinden mit Durchgrünung, klare Grünstrukturen z. B. Baumreihen, attraktive Gestaltung von Vorzonen Außenanlagen, Dachbegrünung

Versorgungsschwerpunkt Ehrang

Die Neuansiedlung weiterer kleinflächiger Einzelhandelbetriebe zur flächendeckenden Nahversorgung wird, unter der Berücksichtigung des bestehenden Versorgungsschwerpunktes im Ortskern, Grundsätzlich unterstützt.

- Stärkung des Ortskerns Ehrang als Vorrangzone Einzelhandel
- Sicherung und Förderung der fußläufigen Nahversorgung in Ehrang-Bahnhof und Quint
- Keine Beeinträchtigung der bestehenden Nahversorgungsichte durch die Ausweisung von großflächigen, verkehrsorientierten Nahversorgungsstandorten für die Stadtteile Ehrang, Pfalzel und Biewer

Ortsbildgestaltung

Die angestrebte Siedlungsentwicklung und Neugestaltung der öffentlichen Flächen wird auch Impulse für Renovierungs- und Verschönerungsmaßnahmen an Privateigentum freisetzen. Eine Gestaltungsfibel kann als Leitfaden der privaten Planung dienen und bei den Besitzern und Mietern ein Bewusstsein für qualitätvollen Erneuerungsmaßnahmen schaffen, die im Einklang mit dem regionalen Ortsbild stehen.

- Entwicklung einer Gestaltungsfibel um den regionalen Charakter der Siedlung zu erhalten
- Erhalt der Eisenbahnersiedlung als introvertiertes homogenes Ensemble mit geschlossener Blockbebauung zur Ehranger Straße mit den markanten Torbauten

4.2.4 Gestaltung der ehemaligen B53 und der Ortseingänge

Ortsgerechte Umgestaltung der ehemalige B53 im Bereich Ehranger-Straße, Kyllstraße, Niederstraße, Quinter-Straße und Koblenzer-Straße. Einteilung der überdimensionierten Straßenkorridore in attraktive Raumsequenzen mit Aufenthaltsqualität. Neuorganisation des öffentlichen Raumes, verbunden mit einer alleenartigen Bepflanzung und einem ortsgerechten Materialkanon. Gestaltung von Ortseingängen mit Außenwirkung, als attraktives Entrée mit Baumtor.

- Gestaltung der ehemaligen B53: Ortsgerechter Rückbau der ehemaligen B53 in den Abschnitten Ehranger-Straße, Quinter-Straße und Koblenzer-Straße, Verkehrsberuhigung und Gliederung des Straßenraumes mit Bepflanzung und einheitlichen Materialien
- Wohnumfeldgestaltung z. B. begrünte Vorzonen, Traufgärten, Fassadenbegrünung
- Markierung der Stadteingänge und Verkehrberuhigung z. B. mit Baumtoren in der Friedhofstraße, im Bereich Servaisstraße / Pfeiffersbrücke, in der Ehranger-Straße und Im Bereich Quinter-Straße / B53, Koblenzer-Straße

4.2.5 Stärkung der wohnstandortnahen Erholung

Die Qualität des Wohnumfeldes kann durch gezielte Entkernung und Entdichtung verbunden mit Flächenentsiegelung und Bepflanzung nachhaltig gestärkt werden. Die privaten Grabegärten außerhalb der Stadtmauer sind als Ausgleich für den geringen privaten Grünflächenanteil im Altort langfristig zu sichern. Durch die Gestaltung von attraktiven Orten zur Begegnung im öffentlichem Raum sollen soziale und kulturelle Aktivitäten gefördert werden sowie der Zusammenhalt der Nachbarschaften.

- Steigerung der Wohnumfeldqualität über private Initiativen durch Entdichtung und Flächenentsiegelung, Neuanlage von Gärten
- Erhalt und Pflege der Grabegärten und Kleingärten über private Initiativen
- Gestaltung des öffentlichen Raumes mit Bäumen und Grünflächen
Platz- und Umfeldgestaltung: Mühlengelände, Marktplatz, Bürgerhaus und KiTa, Schloss Quint
- Ergänzung und neue Angebote für Kinder und Jugendliche: z. B. Ehranger-Straße (Spielplatz), Marktplatz (Skateranlage), Ehemaliger Bahndamm / B53 (Bolzplatz), Am Quintbach (Basketballplatz)
- Neue siedlungsbezogene Rundwege am Kyllufer und der Stadtmauer, einbinden von Kyllufer und Mühleninsel als wohnortnahe Erholungsflächen
- Erschließung der Kyllmündung und Moselaue als hochwertiger Naherholungsbereich mit Wasserzugang z. B. Strand
- Stärkung der Naherholungsfunktion im Bereich Quintbach / Bleischmelz und Kaiserhammer Weiher: Wandererparkplatz Infotafel
- Verknüpfung der Auenbereiche mit Grünverbindungen z. B. im Zuge der Bahnflächenkonversion

4.2.6 Immissionsschutz

Aufgrund der vielfältigen Belastungen die sich aus den Verkehrsstrassen und dem Hafen ergeben, wird die Qualifizierung des Immissionsschutz auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen.

- Ausbau von Lärmschutzwänden im Zuge von Siedlungsentwicklung
- Verlagerung von emissionsträchtigen Gewerbebetrieben: Verlagerung des Holzverladebahnhof nach Süden (Einbindung in ein Kompetenzzentrum Holz um Synergieeffekte zu bündeln), Verlagerung der Schrotthändler an der Pfeifferbrücke auf den Verschiebebahnhof
- Berücksichtigung des Lärmschutzes, z. B. über den Einsatz von „lärmarmen Zügen“
- Immissionsüberwachung Hafengelände

4.3 Leitziele Verkehr

Die Maßnahmen zum Verkehrskonzept zielen im Wesentlichen auf eine Verkehrsberuhigung des Stadtteils und bilden die grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung neuer innerstädtischer Qualitäten. Voraussetzung für deutliche Verkehrsentlastungen ist der Bau der B422 neu Ortsumgehung und die Verkehrslenkung zur B53. Hierdurch wird eine Wohnumfeldgestaltung in den beruhigten Bereichen ermöglicht, Rad- und Fußgängerverkehr und ruhender Verkehr können neu geordnet werden. Die bandartige Siedlungsstruktur unterstützt eine attraktive ÖPNV-Anbindung mit kurzen Wegen zu den Haltestellen, im Zuge der Fortführung des Regionalbahnkonzeptes wird das Netz mit einer neuen Haltestelle an der Hafestraße ergänzt und optimiert.

4.3.1 Bau der B422 neu über das Mühlengelände mit Anschluss an die B53

Die hochwasserfreie Umlegung der B422 neu im Rahmen der Konversion Mühlengelände leistet einen wichtigen Beitrag zur Verkehrsentlastung des Stadtteils Ehrang-Quint. Ein weiterer wichtiger Baustein ist der angestrebte Anschluss an die B53.

- Bau der B422 neu über das Mühlengelände: Verkehrsentlastung Ehrang-Quint, Zurückstufung der südlichen Kyllstraße, August-Antz-Straße und der Gartenstraße im Verkehrssystem zur Erschließungsstraße im Stadtteil, Zurückstufung der nördlichen Kyllstraße, Niederstraße und der Oberstraße als Anlieger- und Wohnstraße im Stadtteil, Geänderte Verkehrsführung im Bereich Blumenfabrik mit dem Ziel Hochwasserschutz, Begleitend ortsgerechte Ausbaumaßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Anbindung der B422 neu an die B53, Verkehrsentlastung Ehrang-Bahnhof, Zurückstufung der Ehranger Straße im Verkehrssystem zur Erschließungsstraße im Stadtteil

4.3.2 Verkehrsentlastung Ehrang-Quint

Mit der Umlenkung der Verkehrsströme von innen nach außen und der damit einhergehenden Verkehrsberuhigung des gesamten Stadtteils ist eine grundlegende Voraussetzung geschaffen für die Entwicklung neuer innerstädtischer Qualitäten. Die alte B53 die Ehrang-Quint von Nord nach Süd durchläuft, bildet in Abschnitten eine Barriere im Siedlungsgefüge, diese Trennwirkung soll reduziert und Wegebeziehungen verbessert werden. Gleichzeitig sollen die Verkehrsknoten städtebaulich aufgewertet und sicherer gestaltet werden, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer.

- Umlenkung der Verkehrsströme auf möglich kurzen Wegen durch die Siedlung, Beschilderung lenkt den Fernverkehr aus der Fidei über den Rothenberg zur B53
- Umgestaltung und Rückbau der Kreuzungspunkte: August-Antz-Straße / Zur Stadtmauer, Quinter Straße / B53, Meilenstraße / Am Rothenberg
- Ortsgerechter Ausbau von Ehranger-, Quinter- und Koblenzer Straße und Anpassung an die zukünftige Verkehrsfunktion

4.3.3 Schaffung von Parkraum

Im Rahmen der Ortskernsanierung wurden im Altort zahlreiche neue Stellplätze geschaffen und gestalterisch eingebunden. Weitere Stellflächen sind an städtebaulich geeigneten Orten auszuweisen und gestalterisch in die Umgebung einzufügen. Im Altort sollte das Stellplatzangebot mit integrierten Konzepten erweitert werden, z. B. mit wirtschaftlichen Parkhöfen und über eine Entlastung der vorhandenen Stellplätze durch die Verlagerung von Langzeitparkern auf Pendlerparkplätze am Ortsrand.

- Stellplätze auf dem Mühlengelände
- Gestaltung von Parkhöfen als kostengünstige Alternative; Beispiel Parkhof altes Kino
- Anordnung von Stellflächen an die Verkehrsstrassen, z. B. Mitfahrerparkplatz unter der B52
- Integration von Stellflächen ins Ortsgefüge, z. B. Einbindung mit Begrünung, Einfriedungen aus Mauern oder Hecken, offene Pflaster mit Rasenfuge und Beleuchtung

4.3.4 Rückbau der ehemaligen B53

Die ehemalige B53 im Bereich Ehranger-Straße, Kyllstraße, Niederstraße, Quinter-Straße und Koblenzer-Straße ist mit dem Bau der B53 Ortsumgehung in der Straßenhierarchie zurückgestuft worden, damit einhergehend sollte das Straßenprofil der aktuellen Verkehrsfunktionen wie Verbindung, Erschließung und Aufenthalt angepasst werden.

- Rückbau der ehemaligen B53 im Siedlungsbereich, Verkehrsberuhigung und Gliederung des Straßenraumes in Raumabschnitte, Neuorganisation nach Verkehrsfunktionen, Schaffung von Aufenthaltsqualität
- Rückbau und Gestaltung der Kreuzungspunkte

4.3.5 Fortführung Regionalbahnkonzept

Die sehr gute Anbindung des Siedlungsbandes Ehrang-Quint an das Regionalbahnnetz ist eine besondere Qualität des Stadtteil, deshalb wird das Regionalbahnkonzept auch in Zukunft eine wichtige planerische Aufgabe sein, z. B. mit dem Haltepunkt Hafestraße und der städtebaulichen Einbindung der Haltepunkte als Mobilitätsknoten im Stadtgefüge.

- Bau Regionalbahnhaltepunkt Hafestraße
- Gestaltung von Mobilitätsknoten mit Schnittstellenfunktion (Modal Split: Rad, motorisierter Individualverkehr, Bus)
z. B. Park & Ride Parkplätze an den Bahnhaltenden
- Anbindung an das Radnetz und Ausstattung mit fahrradfreundlicher Infrastruktur

4.3.6 Rad- und Fußwegevernetzung

Dem Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes soll ein besonderer Stellenwert zukommen. Ein besonderes Augenmerk sollte hier auf die Anknüpfung an die Tourismusradwege gelegt werden, mit der attraktiven Ausstattung der Einstiegs- und Verknüpfungspunkte. Besonders der Altort mit seiner Lage am Schnittpunkt von Mosel-Radweg und Kyll-Radweg könnte mit Einrichtungen wie Fahrradverleih, Radwerkstätten, Bed & Bike Herbergen von den zahlreichen Rad-

touristen profitieren. Die Verbindungen zwischen der Siedlung und den Landschaftsräumen sollen gestärkt und entwickelt werden. Hierzu gehört die Führung auf kurzer, möglichst direkter Strecke in einem sicheren und attraktiv gestalten Straßenraum mit fahrradfreundlichen Querungshilfen an Knotenpunkten sowie eine eindeutige Wegweisung. Für Gäste, die Radtouren gerne mit dem öffentlichen Nahverkehr kombinieren, ist die Ausgestaltung der Haltepunkte als Ein- und Ausstiegspunkt von besonderer Bedeutung. Netzlücken im Fußwegesystem sind zu schließen und mit einer Beleuchtung zu versehen.

- Radwege: Netzlücken schließen, Punktuelle Mängel beseitigen
Neuanlage: Ehranger-Straße, Servaisstraße, Koblenzer Straße, Meilenstraße
Qualifizierung: Koblenzer Straße
- Radwegeverbindung zur Mäushecker Schule, Biewer und Pfalzel verbessern mit der Gestaltung eines Grünkorridors entlang der Bahnlinie (Bahnflächenkonversion)
- Ehrang-Quint als Etappenziel bewerben und etablieren: Ausstattung der Einstiegs- und Verknüpfungspunkte mit fahrradfreundlicher Infrastruktur z. B. mit Radbügeln, Fahrradboxen, Radhaus und Informationstafeln
- Touristischer Moselradwanderweg durchgängig gestalten, Neubau einer Brücke zur Querung der Kyllmündung, Erschließung Kyll- und Moselaue
- Verbesserung der Beschilderung und der Querungen mit den Bundes- und Landesstraßen
- Fußwege: Netzlücken schließen, Punktuelle Mängel beseitigen, Beleuchtung,
Neuanlage: Auf der Bausch, Vordere Heide zum Sportplatz
- Pflege der Heide-Treppen

4.4 Leitziele Freiraum und Landschaft

Der Bereich Freiraum und Landschaft stellt die Sicherung der Naherholungsfunktionen des Naturraumes in den Mittelpunkt. Hier ist die Bündelung der bestehenden Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Kyllmündung und der Moselauen zu nennen, die diesen Bereich zu einem überregionalen bedeutsamen Landschaftsraum werden lässt. Dieser sollte weiter unter Berücksichtigung der Naturschutzbelange erschlossen und bekannt gemacht werden. Siedlungsnaher Bereiche, insbesondere Offenlandbereiche und Hangflächen, sollten in ihrer klimatischen, stadtbildprägenden und Naherholungsfunktion besonders gepflegt werden. Ehranger Kanzel und Heidestufe als Merkzeichen könnten neben dem Ortskern stärker zu Identitätsbildung genutzt werden. Die vorhandenen Begabungen im Bereich Fremdenverkehr und Naherholung sollten weiter herausgearbeitet werden, zu einem ganzheitlichen Tourismusprofil, das in Zukunft gezielt vermarktet werden kann.

4.4.1 Schwerpunktentwicklung Kyllmündung und Moselaue

Durch die Bündelung von Ausgleichsmaßnahmen wurde der Kyllmündungsbereich und die Moselaue hochwertig renaturiert und landschaftlich gestaltet. Diese wertvollen Naturräume sollen in unempfindlichen Teilbereichen als siedlungsnaher Erholungsbereiche erschlossen werden.

- Schwerpunktentwicklung Kyllmündung und Moselaue: Bündelung von Ausgleichsmaßnahmen zur weiteren Aufwertung des Bereiches
- Beschilderung und Erschließung, Aufklärung und Information, Entwicklung der überregionalen Vermarktung Stichwort: Ehrang an der Kyll
- Ufergestaltung und attraktive Zugänglichkeit zu den Gewässern

4.4.2 Ortsbildprägende Landschaftsbilder pflegen

Die Landschaftsmerkmale die aus der besonderen Lage zwischen den bewaldeten Höhenzügen der Eifel mit ihrer ausgeprägten Topografie und die weitläufigen Kyll- und Moselauen sollen als Alleinstellungsmerkmal gesichert und vermarktet werden.

- Ehranger Kanzel als Merkzeichen herausstellen: In Teilbereichen von Nadelwald freistellen, beschildern und erschließen
- Heidestufe und Buntsandsteinhang in markanten Teilbereichen freistellen; Aufwertung des landschaftlichen Ortsbildes
- Kyllufer erlebbar machen und Kyllinsel zum Ort hin freihalten
- Sicherung von Offenlandbereichen z. B. Grünland und Streuobstwiesen „Auf der Heide“ und „Auf der Bausch“, Taubenberg
- Bachläufe naturräumlich gestalten, verrohrte Bachläufe erlebbar gestalten z. B. Kyll, Quintbach, Wallenbach, Linkenbach

4.4.3 Verbesserung des Kleinklimas

Eine Vielzahl von Maßnahmen führen zu einem ausgeglichenen Mikroklima. Im Rahmen der Ortskernsanierung wurde in zahlreichen Haushalten die Kohleheizung durch eine Gasversor-

gung ersetzt, dies trug maßgeblich zu einer Steigerung der Luftqualität bei. Einen Beitrag für einen stetigen Luftaustausch leisten die siedlungsumgebenden Kaltluftgebiete und Leitbahnen, sie sind bei zukünftigen Siedlungserweiterungen und Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

- Berücksichtigung des Klimagutachtens, Freihalten klimatisch wichtiger Hangflächen und Kaltluftbahnen: Kylltal, Quinterbachtal, Rothenberg, Heidehang, Unter Gerst, Knieberg, Taubenberg Moselaue

4.4.4 Verknüpfung der Siedlung mit den Freizeit- und Naherholungsbereichen

Die bevorzugte Lage des Stadtteils an den Ausläufern der Eifel gewährleistet für die Bewohner kurze Wegeverbindungen in ein großräumiges und hochwertiges Naherholungsgebiet. Die Erreichbarkeit der Freizeit- und Naherholungsbereiche aus den bebauten Siedlungsbereichen heraus ist insbesondere für Familien mit Kindern und Jugendliche, auf attraktivem und gefahrlosem Wege zu ermöglichen. Der Ramsteiner Weg durch das Kylltal und der Kaiserhammerweiher am Quintbach übernehmen eine wichtige Funktion als Einstiegs- und Informationspunkte für die unterschiedlich ausgestaltete Rundwanderwege.

- Verknüpfung der klassifizierten Wander- und Fahrradwege mit dem Ort
- Gestaltung und Pflege der Einstiegspunkte, Wanderparkplatz Infotafeln: Bausch (Bestand), Dicke Buche (Bestand), Ramsteiner Weg (Bestand), Forsthaus Quint „Fremdländerwald“ (Bestand), Bleischmelz / Kaiserhammerweiher (Neu), Ausstattung mit fahrradfreundlichen Infrastruktur

4.4.5 Grünvernetzung

Die Siedlungsbereiche sollen durch attraktive Wegeverbindungen miteinander und in die umliegende Landschaft besser verknüpft werden. Die Ausgestaltung der Korridore soll qualitativ erfolgen. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Bahnflächenkonversion kann die Querverbindung Ehrang - Schulzentrum Mäusheckerweg zur Grünverbindung ausgebaut werden, welche die Siedlungsgebiete optisch vom Hafen abgrenzt.

- Gestaltung der ehemaligen B53 Straßenverbindung als Grünkorridor mit Alleebepflanzung, Ehranger-Straße, Quinter-Straße und Koblenzer-Straße
- Querverbindung Kyllauen und Moselauen über Teile der Bahnanlagen als Grünband mit Fuß- und Radweg
- Ausbau der Erschließung Kyll- und Moselaue mit Fuß- und Radweg, Moseluferbereich entlang des Hafens über Brücke mit Kyllmündung vernetzen

4.4.6 Offenlandstrukturen stärken und erhalten

Die Offenlandstrukturen sind charakteristische Landstriche zwischen dem Siedlungsband und den bewaldeten Höhen, sie sollten als siedlungsgliedernde Kulturlandschaftselemente freigehalten werden.

- Auf der Bausch, Auf der Heide, Mühleninsel, Kyllmündung und Moselaue, Quint Friedhof, Bleischmelz

4.5 Annäherung durch Schlüsselprojekte

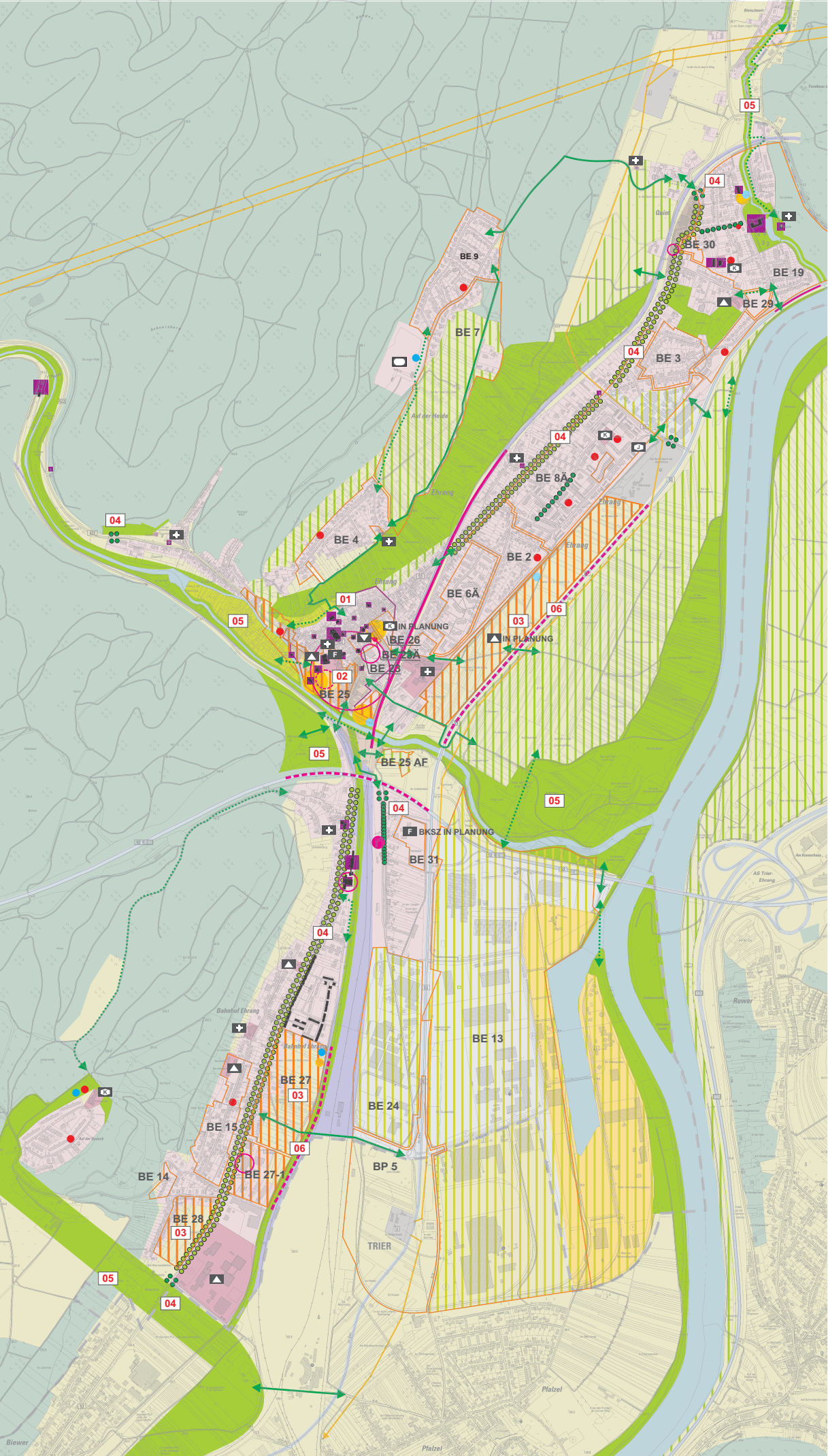
Aus dem Spektrum der Leitziele sind Schlüsselprojekte zu wählen, die als Impulsgeber die gewünschten räumlichen Veränderungen besonders fördern. Deren Umsetzung ist Voraussetzung für die Realisierung und Wirksamkeit der meisten anderen Leitziele und kleinteiligen Maßnahmen. Bereits im Bürgergutachten haben sich die wesentlichen Schlüsselprojekte herauskristallisiert. Die Leitziele sind innerhalb der nachfolgenden Karten nochmals thematisch geordnet und zeichnerisch dargestellt.

Die folgenden Projekte werden als Schlüsselprojekte vorgeschlagen:

- Ortskernsanierung
- Siedlungserweiterung Bahndamm / B53
- Gestaltung der ehemaligen B53
- Bau der B422 neu über das Mühlengelände
- Bau Regionalbahnhaltdepunkt Hafestraße
- Schwerpunktentwicklung Kyllmündung und Moselaue

4.6 Planungspraktische Umsetzung

Der Stadtteilrahmenplan gibt die Zielsetzungen für die künftige räumliche Entwicklung im Ortsteil Ehrang-Quint vor. Bei der künftigen Planung mit räumlicher Relevanz sind diese Zielsetzungen in die Abwägung einzubeziehen. Der Stadtteilrahmenplan ist eine informelle Planung. Als Selbstbindung der Gemeinde ist diese Planung in die Abwägung vor künftigen Beschlüssen mit räumlicher Relevanz einzubeziehen. Die vorliegende Planung enthält jedoch nur Zielaussagen, ihre zeitliche Umsetzung ist an die Prioritätensetzung der politischen Gremien gebunden. Zudem benötigen die Zielaussagen eine weitere detaillierte Planung in anderen Maßstabsebenen. Zur Umsetzung der Leitziele bedarf es somit zunächst der politischen Initiative, die die weitere Planung beauftragt und deren Finanzierung sicherstellt. Die politischen Vertreter in Ortsbeirat, Ausschüssen und Stadtrat sind auch gefragt, aus den genannten Zielen Prioritäten auszuwählen. Aus Sicht der Stadtteilrahmenplanung sind hierzu vor allem die zu den Schlüsselprojekten genannten Leitmaßnahmen geeignet. Andere Maßnahmen, die vielfach bereits in den Arbeitsgruppen zum Bürgergutachten angesprochen wurden, sind insbesondere durch das weitere Engagement der Ehranger und Quinter Bürgerschaft voranzubringen. Hierzu zählen z. B. alle Maßnahmen zur Ortsbildpflege und Begrünung im privaten Bereich, der Unterhaltung und Ausschilderung der Wanderwege sowie die notwendigen Initiativen zur Trägerschaft und Finanzierung von Projekten. Hierzu übernimmt der Stadtteilrahmenplan nur die Standortvorschläge. Fragen der Trägerschaft, der Finanzierung, der Objektplanung und der baurechtlichen Genehmigung werden hier nicht behandelt. Hierzu bedarf es des weiteren Engagements im Stadtteil, der politischen Beschlüsse und schließlich der planerischen und baulichen Umsetzung.






RÄUMLICHE PLANUNGSANSÄTZE



- LEITZIELE SIEDLUNGSRaum -

- 01 Ortskernsanierung** Seite 56
- 02 Konversion Mühlengelände** Seite 57
- 03 Impulse für den Ortsbezirk durch Siedlungsentwicklung** Seite 57
- 04 Gestaltung der ehemaligen B53 und der Ortseingänge** Seite 59
- 05 Stärkung der wohnstandortnahen Erholung** Seite 59
- 06 Immissionsschutz** Seite 60

Flächennutzung

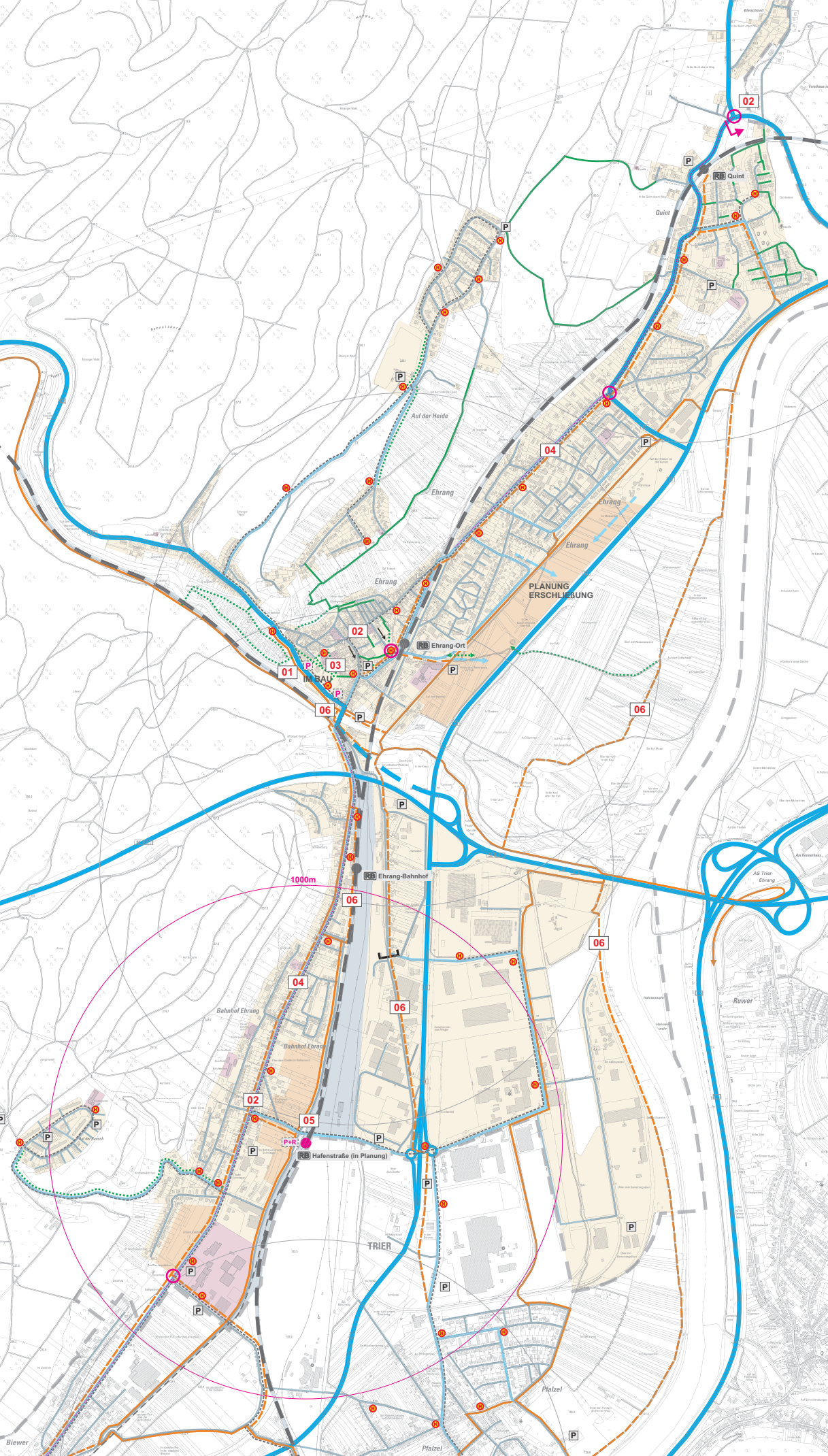
-  Ortsbezirksgrenze
-  Wohngebiet
-  Mischgebiet
-  Gewerbegebiet
-  Sondergebiet
-  Öffentliche Einrichtung
-  Versorgungsinfrastruktur
-  Bahnfläche
-  Schule
-  Kulturelle Einrichtung
-  J=Jugendheim / K=Kindergarten
-  Kirchen und Kapellen
-  Gesundheitliche Einrichtung
-  Sportanlagen
-  Feuerwehr
-  Kulturdenkmal
-  Grabegärten, Kleingärten
-  Grünzug Naherholungsbereich
-  Gewässer Naherholungsbereich
-  Landwirtschaftliche- bzw. Offenlandfläche
-  Wald- und Gehölzfläche
-  Stadtbildprägende Baumreihe

Planerische Vorgaben

-  Sanierungsgebiet
-  Rechtsverbindliche Flächenfestsetzung mit Nummer (Abk. AF: Ausgleichsfläche)

Planungsziele

-  Versorgungsschwerpunkt vorhanden / vorgeschlagen
-  Siedlungsentwicklung Innenentwicklung / Arrondierung
-  Ortsbildprägendes Gebäude sichern / erhalten
-  Ortseingangsbereiche Außenwirkung und Entree gestalten
-  Rückbau der ehemaligen B53 Raumabschnitte gestalten
-  zentrale Plätze und Uferbereiche ortsgerecht gestalten
-  Spielplatz vorhanden / vorgeschlagen
-  Spielfläche für Jugendliche vorhanden / vorgeschlagen
-  Adressbildung im öffentlichen Raum, Durchgrünung von Gewerbebeständen
-  Naherholungsbereich sichern / entwickeln
-  Wegeverbindung zwischen Siedlungseinheiten und Naturraum vorhanden / vorgeschlagen
-  Immissionsschutz Siedlungsentwicklung vorhanden / vorgeschlagen
-  emissionsträchtige Gewerbebetriebe Verlagerung vorgeschlagen
-  Eingrünung von Gewerbebeständen



01 Bau der B422 neu über das Mühlengelände mit Anschluss an die B53 Seite 61

02 Verkehrsentlastung Ehrang-Quint Seite 61

03 Schaffung von Parkraum Seite 62

04 Rückbau der ehemaligen B53 Seite 62

05 Fortführung Regionalbahnkonzept Seite 62

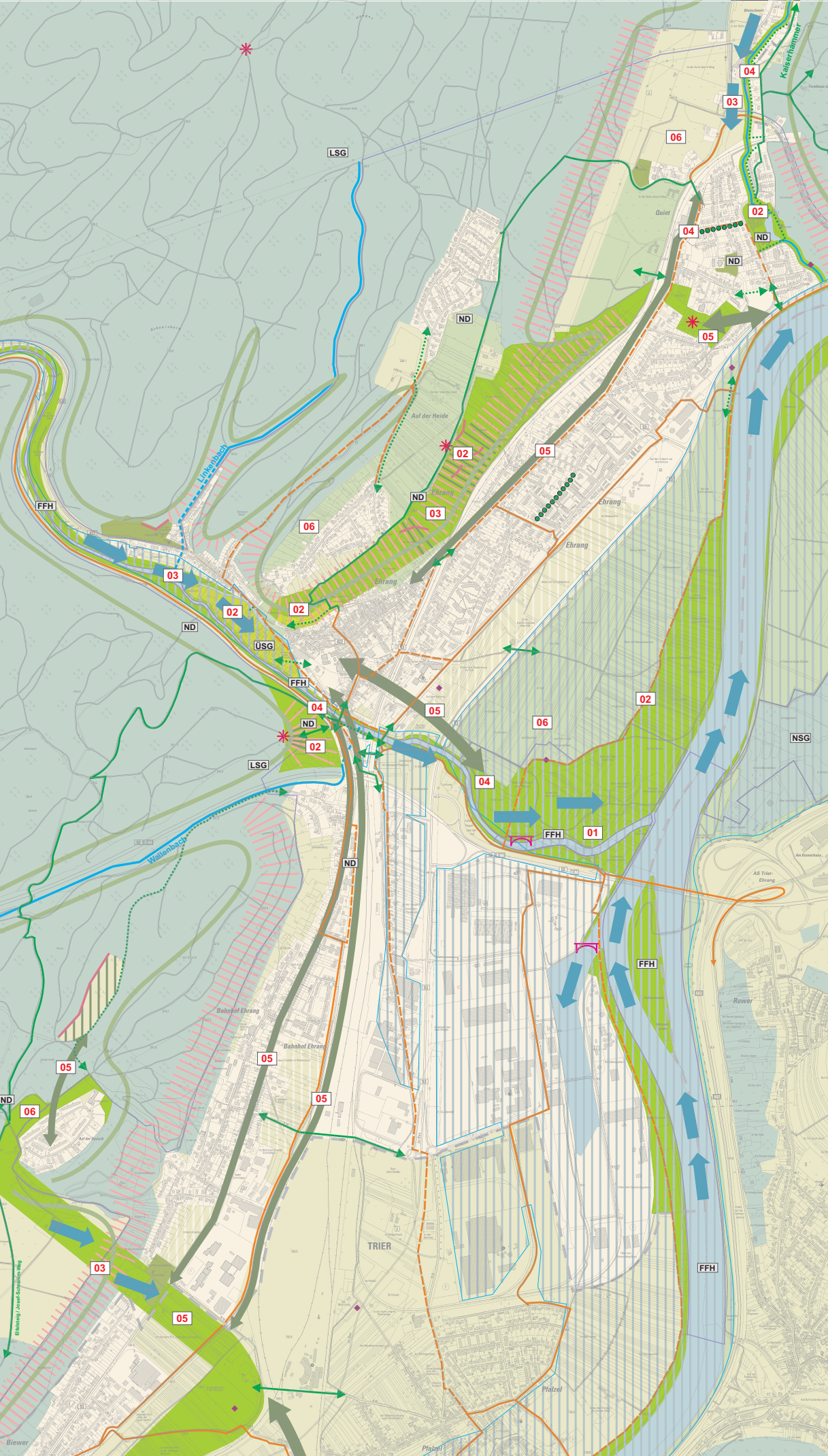
06 Rad- und Fußwegevernetzung Seite 62

Flächennutzung

-  Ortsbezirksgrenze
-  Siedlungsfläche
-  Siedlungserweiterungsfläche
-  Öffentliche Einrichtung
-  Bahnfläche





Planungsziele

-  Hauptverkehrsstraße
vorhanden / vorgeschlagen
-  Erschließungsstraße im Stadtteil
vorhanden / vorgeschlagen
-  Anlieger- Wohnstraße im Stadtteil
vorhanden / vorgeschlagen
-  Rad- Fußwegeverbindung
vorhanden / vorgeschlagen
-  Fußwegeverbindung
vorhanden / vorgeschlagen
-  Parkplatz
vorhanden / vorgeschlagen
-  Park & Ride
vorhanden / vorgeschlagen
-  Regionalbahntrasse mit Haltestelle
vorhanden / vorgeschlagen
-  ÖPNV-Trasse mit Haltestelle
vorhanden / vorgeschlagen
-  Einbahnstraßenführung
vorhanden / vorgeschlagen
-  Nullstelle - keine Durchfahrtmöglichkeit
vorhanden / vorgeschlagen
-  Rückbau der ehemaligen
B53 Trasse, Verkehrsberuhigung
-  Rückbau und Gestaltung von
Kreuzungsbereichen
-  Umlenkung
Schwerlastverkehr













- 01** **Schwerpunktentwicklung Kyllmündung und Moselaue** Seite 64
- 02** **Ortsbildprägende Landschaftsbilder pflegen** Seite 64
- 03** **Verbesserung des Kleinklimas** Seite 64
- 04** **Verknüpfung der Siedlungs- und Naherholungsbereiche** Seite 65
- 05** **Grünvernetzung** Seite 65
- 06** **Offenlandstrukturen stärken und erhalten** Seite 65

Flächennutzung

-  Ortsbezirksgrenze
-  Siedlungsfläche
-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Wald- und Gehölzfläche

Planerische Vorgaben

-  Landschaftsschutzgebiet
-  Fauna-Flora-Habitat
-  Naturdenkmal
-  Freizuhaltende Kaltluftbahn
-  Gesetzliche Hochwasserlinie HQ100 Überschwemmungsgebiet
-  Altlastenablagerung überwachen
-  Aussichtspunkt
-  Topografie
-  Buntsandsteinfelsen
-  Stadtbildprägende Baumreihe

Planungsziele

-  Innerörtliche Grünfläche sichern / entwickeln
-  Grabegärten, Kleingärten sichern / entwickeln
-  Grünzug-Naherholungsbereich sichern / entwickeln
-  Naherholungsbereich sichern / entwickeln
-  Siedlungs- und Naturräume verbinden
-  Hangkante von Bebauung freihalten
-  Teilbereich von Nadelwald freistellen
-  Bachlauf naturräumlich gestalten
verrohrten Bachlauf erlebbar gestalten
-  Rad- und Fußwegeverbindung vorhanden / vorgeschlagen
-  Wegeverbindung zwischen Siedlungseinheiten und Naturraum vorhanden / vorgeschlagen
-  Vorschlag Brückenbau



- 01** Ortskernsanierung
- 02** Siedlungserweiterung Bahndamm / B53
- 03** Gestaltung der ehemaligen B53
- 04** Bau der B422 neu über das Mühlengelände
- 05** Bau Regionalbahnhalttepunkt Hafestraße
- 06** Schwerpunktentwicklung Kyllmündung und Moselaue

6 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 01:	Luftbild	10
Abbildung 02:	Siedlungsraum	25
Abbildung 03:	Französische Uraufnahme Tranchot, Maßstab 1:25000 – 1818	26
Abbildung 04:	Preußische Uraufnahme, Maßstab 1:25000 – 1850	26
Abbildung 05:	Topographische Karte, Maßstab 1:25000 – 1907	26
Abbildung 06:	Topographische Karte, Maßstab 1:25000 – 1965	27
Abbildung 07:	Topographische Karte, Maßstab 1:25000 – 1978	27
Abbildung 08:	Topographische Karte, Maßstab 1:25000 – 1999	27
Abbildung 09:	Baualter	28
Abbildung 10:	Einwohnerzahl	33
Abbildung 11:	Haushaltsstruktur	34
Abbildung 12:	Altersstruktur	34
Abbildung 13:	Grabungsschutzgebiet	47